

Amtsblatt

der Europäischen Union

ISSN 1725-2407

C 223 E

46. Jahrgang

19. September 2003

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I Mitteilungen

Kommission

2003/C 223 E/01

Bericht der Kommission über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahre 2001 (KOM(2002)
733 endg.) 1

2003/C 223 E/02

Bericht der Kommission über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahre 2002 (KOM(2003)
530 endg.) 16

DE

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

BERICHT DER KOMMISSION

über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahre 2001

(KOM(2002) 733 endg.)

(2003/C 223 E/01)

1. VORBEMERKUNG

Der letztjährige Bericht wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Da die Kommission keine Anmerkungen zu Struktur und Inhalt des Berichts erhalten hat, wurde für den Bericht über das Jahr 2001 eine vergleichbare Struktur gewählt.

1.1. Rechtsstatus und Aufgabe der „Komitologie“-Ausschüsse

Die „Komitologie“-Ausschüsse finden ihre Daseinsberechtigung in der Unterstützung der Kommission bei der Ausübung der Durchführungsbefugnisse, die ihr der Gesetzgeber, also Rat und Europäisches Parlament, übertragen hat. Im Gegensatz zu anderen Ausschüssen und Expertengruppen sind die „Komitologie“-Ausschüsse durch drei wesentliche Elemente gekennzeichnet:

Zum einen wurden sie vom Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) nach den zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Basisrechtsakts, mit dem sie eingesetzt wurden, gültigen „legislativen“ Verfahren geschaffen, also nach dem Verfahren der Zusammenarbeit, dem Konsultationsverfahren oder, seit dem Vertrag von Maastricht, dem Mitentscheidungsverfahren. Die „Komitologie“-Ausschüsse verfügen also über eine Rechtsgrundlage, die im sogenannten „Basisrechtsakt“ enthalten ist.

Zum Zweiten ist ihre Struktur und Arbeitsweise in mehrfacher Hinsicht einheitlich. In jedem der aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Ausschüsse führt der Vertreter der Kommission den Vorsitz; diese sind die einzigen „Mitglieder“ des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschüsse werden im Rahmen der im Basisrechtsakt vorgesehenen Verfahren in Übereinstimmung mit dem „Komitologie“-Beschluss des Rates tätig.

Gemäß Artikel 9 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ⁽¹⁾ ist der frühere „Komitologie“-Beschluss 87/373/EWG vom 13. Juli 1987 ⁽²⁾ aufgehoben. Solange jedoch die Basisrechtsakte nicht entsprechend der Ausschussverfahren des Beschlusses 1999/468/EG geändert worden sind, sind die entsprechenden Verfahren gemäß dem Beschluss von 1987 weiterhin anzuwenden.

Zum Dritten geben die Ausschüsse zu Entwürfen für Durchführungsmaßnahmen, die die Kommission ihnen aufgrund von Bestimmungen des Basisrechtsakts vorlegt, Stellungnahmen ab und werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Beratungs-, Verwaltungs- oder Regelungsverfahren tätig.

Gemäß Artikel 2 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ist das Verwaltungsverfahren den Verwaltungsmaßnahmen wie

etwa Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik oder der gemeinsamen Fischereipolitik oder zur Durchführung von Programmen mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt vorzubehalten (Artikel 2 Buchstabe a)). Das Regelungsverfahren ist für Maßnahmen von allgemeiner Tragweite vorgesehen, mit denen wesentliche Bestimmungen von Basisrechtsakten angewandt werden sollen, wie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder Sicherheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, sowie zur Aktualisierung der „technischen“ Elemente eines Basisrechtsakts (Artikel 2 Buchstabe b)). Das Beratungsverfahren wird in allen Fällen angewandt, in denen es als zweckmäßigstes Verfahren angesehen wird.

1.2. Stand der Durchführung des Beschlusses 1999/468/EG

In der Erklärung Nr. 2 zum Beschluss 1999/468/EG des Rates ⁽³⁾ haben Rat und Kommission darin übereinstimmend gestimmt, dass die auf den Beschluss 87/373/EWG zurückgehenden Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von Durchführungsbefugnissen unverzüglich angepasst werden sollten. Damit sollten diese Bestimmungen gemäß den vorgesehenen Rechtsetzungsverfahren mit den Artikeln 3 bis 6 des Beschlusses 1999/468/EG in Einklang gebracht werden.

Seit dem Inkrafttreten des Beschlusses 1999/468/EG wurden die Ausschussverfahren einer Reihe von Basisrechtsakten auf Einzelfallbasis aktualisiert. Zur Vervollständigung der Aktualisierung legte die Kommission Ende 2001 ein Paket von vier Einzelvorschlägen vor (die sogenannten „Anpassungsvorschläge“) ⁽⁴⁾, die für mehr als 300 Basisrechtsakte Durchführungsverfahren festlegen. Die vier Vorschläge für Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates entsprechen den verschiedenen Rechtsetzungsverfahren (Zustimmungsverfahren, Mitentscheidungsverfahren und Konsultationsverfahren mit qualifizierter Mehrheit und Einstimmigkeit). Anzumerken ist hierbei, dass die Vorschläge die inhaltlichen Bestimmungen der geänderten Rechtsakte nicht berühren. Auch wirken sie sich nicht auf die durch den jeweiligen Basisrechtsakt festgelegte Ausschussart oder die Änderung der Verfahren bei Schutzmaßnahmen aus, die auf Einzelfallbasis erfolgen.

Die „Anpassungsvorschläge“ werden derzeit von Rat und Europäischem Parlament nach einem beschleunigten Verfahren (eine einzige Lesung) geprüft. Es ist vorgesehen, dass die „Anpassungsvorschläge“ bis Ende 2002 verabschiedet werden. Da sie als Verordnungen vorliegen, treten sie unmittelbar in Kraft und brauchen nicht durch die Mitgliedstaaten umgesetzt zu werden.

⁽¹⁾ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

⁽²⁾ ABl. L 197 vom 18.7.1987, S. 33.

⁽³⁾ ABl. C 203 vom 17.7.1999, S. 1.

⁽⁴⁾ Vorschläge KOM(2001) 789 endg., verabschiedet am 27.12.2001.

Als wichtiges neues Element sind Artikel 7 des Beschlusses 1999/468/EG und diesbezüglichen Erklärungen des Rates und der Kommission (insbesondere die Erklärungen Nr. 4 und 5) zu nennen, die Maßnahmen zur *Verbesserung der Transparenz* der Arbeit der „Komitologie“-Ausschüsse einführen.

In dieser Hinsicht leistet die Veröffentlichung des *Jahresberichts über die Arbeit der Ausschüsse* gemäß Artikel 7 Absatz 4 bereits einen Beitrag zur Erhellung der Tätigkeit der Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse.

Gemäß Artikel 7 Absatz 4 veröffentlicht die Kommission außerdem eine *Liste der Ausschüsse*, die die Kommission bei der Ausübung dieser Durchführungsbefugnisse unterstützen⁽⁵⁾. Diese wird aktualisiert und im Laufe des Jahres 2003 erneut veröffentlicht. Eine aktualisierte Liste der Ausschüsse, die die Europäische Kommission unterstützen, ist im Anhang zum *Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002* (2002/50/EG, EGKS, Euratom)⁽⁶⁾ zu finden.

In Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 1 hat die Kommission am 31. Januar 2001 die *Standardgeschäftsordnung*⁽⁷⁾ verabschiedet, auf deren Grundlage die bestehenden und neu eingesetzten Ausschüsse ihre Geschäftsordnung festlegen. Die Kommission beabsichtigt, bis Ende 2002 eine aktualisierte Fassung der Standardgeschäftsordnung zu veröffentlichen, wobei die neuen Bestimmungen über den Zugang zu Dokumenten (siehe unten) berücksichtigt werden sollen. Bis Ende 2001 hatten 88 der insgesamt 247 Ausschüsse (also rund 40 %) eine interne Geschäftsordnung nach dem geltenden Standardtext angenommen. Schließlich sieht Artikel 7 Absatz 5 des Beschlusses 1999/468/EG vor, dass die Kommission außer dem vorliegenden jährlichen Bericht über die Arbeit der Ausschüsse ein öffentlich zugängliches *Verzeichnis* erstellt, das die *bibliographischen Hinweise der dem Europäischen Parlament übermittelten Dokumente* enthält. Es ist vorgesehen, dass dieses Verzeichnis bis Anfang 2003 verfügbar ist. Laut ihrer Erklärung (Nr. 5) zum Beschluss 1999/468/EG des Rates beabsichtigt die Kommission als zusätzliche Transparenzmaßnahme die Ausweitung des Verzeichnisses durch eine *Bibliothek*, in der sie die dem Europäischen Parlament übermittelten Texte der Öffentlichkeit zugänglich macht, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der Institutionen⁽⁸⁾, die am 3. Dezember 2001 in Kraft trat⁽⁹⁾. Diese „Bibliothek“ wird im Laufe des Jahres 2003 zugänglich werden.

1.3. Das „Überwachungsrecht“ des Europäischen Parlaments

Die Kommission ist verpflichtet, das Europäische Parlament über die Arbeit der Ausschüsse zu unterrichten und ihm alle Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen auf der Grundlage eines nach dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags erlassenen

Basisrechtsakts zu übermitteln, damit das Europäische Parlament sein ihm durch Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG übertragenes „Überwachungsrecht“ ausüben kann.

Das Europäische Parlament und die Kommission haben im Februar 2000 eine *Vereinbarung über die Modalitäten der Anwendung des Beschlusses 1999/468/EG des Rates* geschlossen, die die konkreten Modalitäten für die Ausübung der der Kommission auferlegten Verpflichtungen regeln soll⁽¹⁰⁾.

Die Vereinbarung sieht die Übermittlung der Dokumente auf elektronischem Wege vor, was im Verlaufe des Jahres 2001 schrittweise verwirklicht wurde. Die Dokumente werden von den einzelnen Dienststellen der Kommission zunächst an das Generalsekretariat übermittelt, das sie unverzüglich entweder per elektronischem Transfer oder über das System CIRCA einer zentralen Dienststelle des Europäischen Parlaments weiterleitet. Mittlerweile werden praktisch alle Dokumente auf elektronischem Wege übermittelt.

Außer in dringenden Fällen sieht die Vereinbarung vor, dass das Europäische Parlament über eine Frist von einem Monat ab dem Eingang des „endgültigen“ Entwurfs für Durchführungsmaßnahmen⁽¹¹⁾ aufgrund eines nach dem Mitentscheidungsverfahren erlassenen Rechtsakts verfügt, um gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG (im Plenum) eine Entschließung anzunehmen, falls es der Ansicht ist, dass ein Entwurf über die in dem Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht⁽¹²⁾.

Die bilaterale Vereinbarung vom Februar 2000 wurde durch eine zusätzliche *Verwaltungsvereinbarung* zwischen den Generalsekretariaten des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 14. Dezember 2001 umgesetzt. Diese Verwaltungsvereinbarung soll ein harmonisiertes Vorgehen der Dienststellen der Kommission gewährleisten, damit die Kommission allen Verpflichtungen aus der bilateralen Vereinbarung vom Februar 2000 ordnungsgemäß nachkommen kann. Insbesondere sind Mindeststandards hinsichtlich der Dokumentarten und ihrer Struktur vorgesehen. Hierbei ist anzumerken, dass im Jahre 2001 keine Fälle aufgetreten sind, in denen das Europäische Parlament es für notwendig erachtete, eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zu verabschieden.

1.4. Befassung des Rates

2001 wurden zehn Fälle einer Befassung des Rates gemeldet. Gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates ist der Rat mit Entwürfen von Durchführungsmaßnahmen zu befassen, wenn die Kommission im Verwaltungs- oder Regelungsverfahren nicht die notwendige Mehrheit erzielt. Eine derartige Befassung fand in mehreren Politikbereichen statt. Zwei Fälle betrafen die Unternehmenspolitik (siehe Anhang, Ziffer 1), zwei Fälle die Landwirtschaft (siehe Anhang, Ziffer 3), ein Fall die Verkehrspolitik (siehe Anhang, Ziffer 4) und fünf Fälle den Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz (siehe Anhang, Ziffer 13).

⁽⁵⁾ ABl. C 225 vom 8.8.2000, S. 2.

⁽⁶⁾ ABl. L 29 vom 31.1.2002, S. 1.

⁽⁷⁾ ABl. C 38 vom 6.2.2001, S. 3. Nach verschiedenen von der Kommission noch zu billigenden Änderungen und einer sprachlichen Überprüfung wird die Standardgeschäftsordnung erneut im Amtsblatt veröffentlicht.

⁽⁸⁾ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

⁽⁹⁾ Die Evaluierung der Bedeutung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, die während des Jahres 2001 verabschiedet worden ist, wird Gegenstand des nächstfolgenden Berichts sein.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 256 vom 10.10.2000, S. 19. Mit der Vereinbarung werden bestimmte vorangegangene Vereinbarungen außer Kraft gesetzt: Vereinbarung Plumb/Delors von 1988, Vereinbarung Samland/Williamson von 1996 und *modus vivendi* von 1994.

⁽¹¹⁾ Die Entwürfe werden zunächst vor der Sitzung des Ausschusses übermittelt, anschließend ein zweites Mal nach dieser Sitzung, falls der Entwurf wesentliche Änderungen erfahren hat.

⁽¹²⁾ Der Basisrechtsakt muss im Mitentscheidungsverfahren (Artikel 251 des Vertrags) zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erlassen worden sein.

Wie schon im Jahre 2000 zeigt der geringe Anteil der Befassungen (weniger als 1 %) im Vergleich zur Gesamtzahl der von der Kommission (nach dem Verwaltungs- oder Regelungsverfahren) erlassenen Rechtsakte, dass die Ausschüsse ein hohes Maß an Einstimmigkeit erzielen und die von Kommissionsvertretern vorgelegten Vorschläge in der Regel von den Ausschüssen befürwortet werden.

1.5. Andere Fragen

Im Bereich der Wertpapiermärkte einigten sich die Europäischen Institutionen grundsätzlich darauf, eine häufigere Anwendung der Ausschussverfahren zuzulassen. Diese Einigung stützt sich auf die Empfehlungen im Abschlussbericht des Ausschusses der Weisen (unter Vorsitz von Alexandre Lamfalussy) vom Februar 2001. Der Europäische Rat von Stockholm im März 2001 stimmte diesen Empfehlungen in seiner Entschließung über eine wirksamere Regelung der Wertpapiermärkte in der Europäischen Union zu. Auch das Europäische Parlament befürwortete diese Empfehlungen in seiner Entschließung vom Februar 2002 zur Durchführung der Rechtsvorschriften über Finanzdienstleistungen, im Lichte einer feierlichen Erklärung von Präsident Prodi vor dem Europäischen Parlament am selben Tag. Eine häufigere Anwendung der „Komitologie“-Verfahren dürfte durch zwei Maßnahmen erleichtert werden: zum einen durch die Einsetzung eines Europäischen Wertpapierausschusses durch einen Kommissionsbeschluss vom Juni 2002; der Ausschuss besteht aus hochrangigen Vertretern der zuständigen nationalen Ministerien und sollte künftig als sogenannter Regelungsausschuss nach dem „Komitologie“-Verfahren arbeiten⁽¹³⁾. Im Jahre 2001 nahm der Ausschuss lediglich eine Beratungsfunktion wahr, da er bislang nicht mit den entsprechenden „Komitologie“-Befugnissen ausgestattet ist⁽¹⁴⁾. Zum zweiten sollte die Kommission bei der Erarbeitung von Entwürfen für Durchführungsmaßnahmen technische Unterstützung erhalten; zu diesem Zweck setzte die Kommission zusätzlich den Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden⁽¹⁵⁾ ein.

Im Verlaufe des Jahres 2001 verabschiedete die Kommission zwei sektorenbezogene Vorschläge über Finanzdienstleistungen: den *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist*⁽¹⁶⁾ (*Prospekt-Richtlinie*) und den *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch)*⁽¹⁷⁾. In beiden Vorschlägen wird der Europäische Wertpapierausschuss mit seinen Aufgaben im Rahmen des Regelungsverfahrens genannt.

Im Hinblick auf eine **koordinierte Strategie zur Vereinfachung des Regelungsumfeldes** spricht die Kommission in ihrem Zwischenbericht an den Europäischen Rat von Stockholm⁽¹⁸⁾ die Möglichkeit einer verstärkten Nutzung der Delegierung von Durchführungsbefugnissen an, die ihr der Gesetzgeber innerhalb des durch Artikel 202 des Vertrags festgelegten derzeitigen Rechtsrahmens überträgt.

Im Weißbuch „Europäisches Regieren“⁽¹⁹⁾ schlägt die Kommission vor, die Bedingungen, unter denen sie Durchführungsmaßnahmen verabschiedet, sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung der bestehenden Ausschüsse — namentlich der Verwaltungs- und Regelungsausschüsse — zu überprüfen⁽²⁰⁾. Im Übrigen bekundete die Kommission ihre Absicht, Überlegungen zur Möglichkeit einer Änderung von Artikel 202 des Vertrags einzuleiten, und zwar in dem Sinne, dass Rat und Europäisches Parlament „auch bei der Überwachung der Art und Weise, in der die Kommission ihre Exekutivfunktion wahrnimmt, eine gleichberechtigte Rolle spielen“⁽²¹⁾ sollen.

In einer *Konsultationsmitteilung an den Europäischen Rat von Laeken*⁽²²⁾, die zum Zweck einer Konsultation von Europäischem Parlament, Rat und Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurde, sowie in der endgültigen Fassung des *Aktionsplans „Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes“ vom Juni 2002*⁽²³⁾ betonte die Kommission die Notwendigkeit einer Überprüfung der bestehenden Komitologie-Verfahren und der Regelungen, mit denen der Gesetzgeber Durchführungsbestimmungen validiert. Konkrete Vorschläge der Kommission zur Neuordnung des „Komitologie“-Rahmens ohne Vertragsänderung werden vor Ende 2002 vorgelegt.

Die Vorbereitungen auf die **Erweiterung der Europäischen Union** schließen auch die Beteiligung von Vertretern der Beitrittsländer als Beobachter an Sitzungen der „Komitologie“-Ausschüsse ein, worüber im Einzelfall entschieden wird. Diese Beteiligung stützt sich auf die „Mitteilung der Kommission an den Rat über die Beteiligung der Beitrittsländer an den Programmen, Agenturen und Ausschüssen der Gemeinschaft“⁽²⁴⁾. Generell sollen ein kohärenter Rahmen sowie vereinfachte Bedingungen für die Beteiligung der Beitrittsländer an Maßnahmen der Gemeinschaft geschaffen werden, um diese Länder auf den Beitritt vorzubereiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Beitrittsländer sich unter bestimmten Bedingungen beteiligen, so etwa in „Komitologie“-Ausschüssen, die für die Überwachung von Gemeinschaftsprogrammen zuständig sind, zu denen die Beitrittsländer bereits in einem gewissen Umfang beitragen, sowie in Ausschüssen außerhalb von Gemeinschaftsprogrammen — wobei die Fälle ausgenommen sind, in denen die Ausschüsse ihre formale Aufgabe durch die Abgabe von Stellungnahmen wahrnehmen — in den Bereichen, in denen die jeweiligen Beitrittsländer den gemeinschaftlichen Besitzstand bereits vollständig oder teilweise anwenden. Die Beitrittsländer sind in rund 40 der insgesamt 247 Ausschüsse vertreten.

⁽¹³⁾ Beschluss 2001/528/EG der Kommission vom 6. Juni 2001 (ABl. L 191 vom 13.7.2001, S. 45).

⁽¹⁴⁾ Dies wird nach der Verabschiedung der Rechtsvorschriften für den Sektor der Fall sein; siehe nachfolgenden Absatz.

⁽¹⁵⁾ Beschluss 2001/527/EG der Kommission vom 6. Juni 2001 (ABl. L 191 vom 13.7.2001, S. 43).

⁽¹⁶⁾ KOM(2001) 280 endg., verabschiedet am 30.5.2001 (ABl. C 240 E vom 28.8.2001, S. 272); siehe auch den geänderten Vorschlag KOM(2002) 460 endg., verabschiedet am 9.8.2002.

⁽¹⁷⁾ KOM(2001) 281 endg., verabschiedet am 30.5.2001 (ABl. C 240 E vom 28.8.2001, S. 265); siehe auch den gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 19.7.2001 (ABl. C 228 E, S. 19).

⁽¹⁸⁾ KOM(2001) 130 endg., S. 9.

⁽¹⁹⁾ KOM(2001) 428 endg.

⁽²⁰⁾ Siehe Weißbuch, S. 36.

⁽²¹⁾ Idem.

⁽²²⁾ KOM(2001) 726 endg., verabschiedet am 5.12.2001.

⁽²³⁾ KOM(2002) 278 endg., verabschiedet am 5.6.2002.

⁽²⁴⁾ KOM(1999) 710 endg., verabschiedet am 20.12.1999.

Ausgehend von der Beteiligung der Beitrittsländer an „Komitologie“-Ausschüssen im Rahmen der Heranführungsstrategie und im Hinblick auf eine verstärkte schrittweise Integration der Beitrittsländer in die Gemeinschaftsstrukturen ist vorgesehen, diesen Ländern nach der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags im April 2003 ⁽²⁵⁾ die Möglichkeit einer uneingeschränkten Beteiligung als Beobachter in allen Ausschüssen nach dem „Komitologie“-Verfahren sowie in allen anderen Ausschüssen einzuräumen, soweit dies rechtlich möglich ist. Um die Finanzierung einer wirksamen Beteiligung zu erleichtern, schlug die Kommission in ihrem Strategiepapier vom Oktober 2002 vor, dass jeder beitretende Staat, sofern es dies wünscht, hierfür entsprechende Beträge aus den im Rahmen des Heranführungsprogramms zugeteilten Mitteln reservieren kann.

2. HORIZONTALER ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

2.1. Zahl der Ausschüsse und Verfahrensarten

Um die Tätigkeiten der Ausschüsse umfassend beurteilen zu können, muss man sich zunächst einen Überblick über die Zahl der „Komitologie“-Ausschüsse an einem präzisen Stichtag verschaffen. Hierbei ist es wichtig, von diesem Ausschusstyp die „Beratenden Ausschüsse“ und „Sachverständigengruppen“ zu unterscheiden, die die Kommission selbst einsetzt, da es bei letzteren stärker um die Vorbereitung und Umsetzung politischer Maßnahmen als um die Durchführung von Rechtsakten geht. Diese Ausschüsse und Gruppen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Die Zahl der „Komitologie“-Ausschüsse wurde nach Tätigkeitsbereichen berechnet, und zwar auf der Grundlage der im Jahre 2000 im Amtsblatt veröffentlichten Liste der Ausschüsse ⁽²⁶⁾ (Tabelle I), aktualisiert zum Stichtag 31.12.2001. Die Zahlen für das vorangegangene Jahr (Stand 31.12.2000) sind zum Vergleich angegeben.

⁽²⁵⁾ EUROPA AN DER SCHWELLE ZUR ERWEITERUNG. Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (9.10.2002), KOM(2002) 700 endg.; siehe Ziffer 3.3 (S. 25).

⁽²⁶⁾ Siehe Fußnote 5.

Tabelle I
Gesamtzahl der Ausschüsse

Generaldirektion	2000	2001
Unternehmen (ENTR)	32	31
Beschäftigung und Soziales (EMPL)	8	7
Landwirtschaft (AGRI)	30	29
Transeuropäische Netze Verkehr/Energie (TREN)	39 ⁽¹⁾	39
Umwelt (ENV)	41	36
Forschung (RTD)	6	6
Informationsgesellschaft (INFSO)	10	10
Fischerei (FISH)	3	3
Binnenmarkt (MARKT)	10	10
Regionalpolitik (REGIO)	2	2
Steuern und Zollunion (TAXUD)	9	9
Bildung und Kultur (EAC)	6	6
Gesundheitswesen und Verbraucherschutz (SANCO)	22	22
Justiz und Inneres (JAI)	2	5
Außenbeziehungen (RELEX)	7	2
Handel (TRADE)	11	11
Erweiterung (ELARG)	2	2
EuropeAid (AIDCO, einschließl. frühere DEV) (*)	5	8
Humanitäre Hilfe (ECHO)	1	1
Statistik (ESTAT)	6	6
Haushalt (BUDG)	1	1
Betrugsbekämpfung (OLAF)	1	1
Insgesamt	254	247

⁽¹⁾ Die Gesamtzahl der Ausschüsse unter der Zuständigkeit der GD TREN lag im Jahr 2000 bei 39, im vorangegangenen Bericht waren jedoch nur 29 Ausschüsse aufgeführt.

(*) DEV = DG Development.

Die angegebenen Zahlen sind ein Hinweis auf die Arbeitsschwerpunkte in Bezug auf das Ausschusswesen in den verschiedenen Politikbereichen. Die Generaldirektionen Umwelt, Unternehmen, Landwirtschaft und Verkehr/Energie verzeichnen die größten Ausschusszahlen (jeweils mindestens 20). Mit 135 der insgesamt 247 Ausschüsse vereinen diese Generaldirektionen mehr als die Hälfte aller Ausschüsse auf sich. Die Bemühungen der Kommission um eine Begrenzung der Zunahme der Zahl an Ausschüssen haben sich jedoch bezahlt gemacht, Ende 2001 gab es etwas weniger Ausschüsse (247) als im Vorjahr (254).

Die Gesamtzahlen lassen sich aufgliedern nach *Verfahrensarten* (Beratungsverfahren, Verwaltungsverfahren, Regelungsverfahren und Verfahren bei Schutzmaßnahmen — siehe Tabelle II). Die verschiedenen *Varianten* gemäß den Komitologie-Verfahren von

1987 (IIa und IIb, IIIa und IIIb) werden entsprechend der Erklärung Nr. 2 über die Durchführung des Beschlusses 1999/468/EG ⁽²⁷⁾ des Rates jeweils zusammengefasst. Die Gesamtzahl schließt auch alle entsprechenden Funktionen ein, sowohl die Verfahren nach dem „Komitologie“-Beschluss von 1987 als auch die Verfahren nach dem neuen „Komitologie“-Beschluss von 1999. Da einige Ausschüsse mehrere Funktionen erfüllen (also nach mehreren Verfahren von Beratungs- bis Regelungsverfahren sowie dem Verfahren bei Schutzmaßnahmen arbeiten), wurden diese getrennt von den übrigen Ausschüssen aufgelistet, um ein wirklichkeitsgetreues Bild der anzuwendenden Verfahren zu bieten.

⁽²⁷⁾ ABl. C 203 vom 17.7.1999, S. 1.

Tabelle II
Zahl der Ausschüsse nach Verfahren (2001)

	Verfahrensart				Ausschüsse, die unter mehreren Verfahren arbeiten
	Beratung (*)	Verwaltung (*)	Regelung (*)	Schutzmaßnahmen	
ENTR	9	5	17	—	—
EMPL	—	—	3	—	4
AGRI	—	22	3	—	4
TREN	—	10	28	—	1
ENV	4	4	28	—	—
RTD	—	6	—	—	—
INFSO	1	2	5	—	2
FISH	1	2	—	—	—
MARKT	1	4	4	—	1
REGIO	—	1	—	—	1
TAXUD	1	5	3	—	—
EAC	—	1	—	—	5
SANCO	8	—	9	—	5
JAI	3	—	1	—	1
RELEX	1	—	—	—	1
TRADE	1	3	2	4	1
ELARG	—	1	—	1	—
AIDCO (einschl. DEV)	—	6	2	—	—
ECHO	—	—	—	—	1
ESTAT	—	4	—	—	2
BUDG	1	—	—	—	—
OLAF	—	—	1	—	—
Insgesamt	31	76	106	5	29

(*) Einschließlich Verfahren I, II oder III nach dem Beschluss 87/373/EG des Rates.

Tabelle II zeigt die Aufteilung nach Verfahrensarten. Die Gesamtzahlen ergeben, dass eine relative Mehrheit der Ausschüsse (106 von 247) ausschließlich nach dem Regelungsverfahren arbeitet, gefolgt von einer weitaus geringeren Zahl, die ausschließlich nach dem Verwaltungsverfahren arbeiten. Die horizontale Aufgliederung nach Politikbereichen ist einigermaßen ausgeglichen, mit wenigen Ausnahmen wie etwa Umwelt und Verkehr und Energie (zahlreiche Regelungsausschüsse) und Landwirtschaft (große Zahl an Verwaltungsausschüssen).

2.2. Zahl und Dauer (Tage) der Sitzungen

Die Zahl der Ausschüsse ist nicht der einzige Indikator für die Beurteilung der Aktivität in Bezug auf das Ausschusswesen. Die *Zahl der Sitzungen* im Jahre 2001 gibt Aufschluss über die Intensität der Ausschussarbeit (Tabelle III).

Tabelle III
Zahl der Sitzungen

	2000	2001
ENTR	54	43
EMPL	14	8
AGRI	367	365
TREN	45	41
ENV	52	52
RTD	32	26
INFSO	30	30
FISH	10	23
MARKT	24	17
REGIO	16	16
TAXUD	110	116
EAC	23	24
SANCO	122	122
JAI	6	8
RELEX	42	2
TRADE	30	29
ELARG	7	6
AIDCO (einschl. DEV)	28	45
ECHO	9	10
ESTAT	15	17
BUDG	5	5
OLAF	1	2

Den höchsten Wert weist hier die GD Landwirtschaft (mit 365 Sitzungen) auf, was sich durch die Verwaltung der verschiedenen Agrarmärkte erklärt, die häufige Sitzungen erfordert; es folgen die GD Steuern und Zollunion (116 Sitzungen), in der zollrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Warenaustausch mit Drittländern den Großteil der Arbeit ausmachen, und die GD Gesundheit und Verbraucherschutz (122 Sitzungen), die unter anderem für die Lebensmittelsicherheit zuständig ist.

Ein zusätzlicher Indikator insbesondere im Hinblick auf die Zuweisung der Haushaltsmittel ist die *Zahl der Tage*, die die Sitzungen in Anspruch nehmen (Tabelle IV). Die Sitzungen werden üblicherweise in Halbtageseinheiten angesetzt, woraus sich die Zahlenangaben mit Komma erklären.

Tabelle IV
Zahl der Tage

	2000	2001
ENTR	64	41,5
EMPL	17	8
AGRI	258,5	302
TREN	46,5	46
ENV	65,5	66,5
RTD	32	26
INFSO	30,5	30,5
FISH	9	15
MARKT	30	17
REGIO	24	22
TAXUD	147,5	168
EAC	32	30,5
SANCO	178,5	164,5
JAI	5,5	8
RELEX	34,5	1,5
TRADE	16,5	15,5
ELARG	7,5	7,5
AIDCO (einschl. DEV)	36,5	48
ECHO	10	10
ESTAT	22	20,5
BUDG	5	5
OLAF	1	2

Die Zahlen in Tabelle IV entsprechen weitgehend denen der vorangegangenen Tabelle: eine große Zahl von Sitzungen ergibt naturgemäß eine große Zahl an Sitzungstagen. Daraus ist abzulesen, dass die Sitzungen normalerweise nicht über einen ganzen bzw. zwei (auf zwei aufeinanderfolgende Kalendertage verteilte) halbe Sitzungstage hinausgehen.

2.3. Anzahl der Konsultationen

Ein wichtiger Indikator für die Intensität der Ausschussarbeit ist die Zahl der Konsultationen, die die Dienststellen der Kommission auf die Tagesordnung eines Ausschusses setzen. Dabei kann es sich um Themen aller Art handeln: förmliche Stellungnahmen, Meinungsaustausch zur Vorbereitung einer förmlichen Stellungnahme, einfache Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden (oder einer Delegation) usw. (Tabelle V). Die Gesamtzahl der Konsultationen lag 2001 bei 5 613, gegenüber 4 561 im Jahre 2000.

Tabelle V
Zahl der Konsultationen

	2000	2001
ENTR	269	172
EMPL	44	32
AGRI	1 889	1 984
TREN	43	111
ENV	80	114
RTD	83	262
INFSO	36	90
FISH	41	51
MARKT	8	61
REGIO	87	193
TAXUD	512	562
EAC	92	128
SANCO	449	1 138
JAI	4	32
RELEX	266	4
TRADE	135	122
ELARG	121	105
AIDCO (einschl. DEV)	126	229
ECHO	—	81
ESTAT	102	107
BUDG	46	35
OLAF	1	—

Die große Zahl von Konsultationen in bestimmten Politikbereichen — Landwirtschaft (1 984), Gesundheit und Verbraucherschutz (1 138) und Steuern und Zollunion (562) — ist wiederum Ausdruck der umfangreichen Aufgaben, die der Kommission über die „Komitologie“-Verfahren in diesen Bereichen übertragen wurden.

3. DARSTELLUNG DER TÄTIGKEIT NACH POLITIKBEREICHEN

Ein nach Sektoren geordneter Überblick über die Tätigkeit der Ausschüsse muss die Stellungnahmen aller Ausschüsse in diesem Sektor erfassen. Dabei können die *Stellungnahmen* unterschiedlicher Art sein: zu Entwürfen von Rechtsakten (Richtlinien, Verordnungen), Entscheidungen im Hinblick auf eine spezifische rechtliche Situation (Einzelfall) oder eine Genehmigung von Projektfinanzierungen im Rahmen der zahlreichen Gemeinschaftsprogramme, oder selbst auch einfache Positionsbestimmungen (dies erklärt auch, warum die Gesamtzahl befürwortender Stellungnahmen in einem Bereich größer sein kann als die Zahl verabschiedeter Rechtsakte).

Im Falle *befürwortender Stellungnahmen* verabschiedet die Kommission in der Regel die Durchführungsmaßnahmen (verabschiedete Rechtsakte); im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens kann sie dies auch dann tun, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Nur im Falle einer *ablehnenden Stellungnahme* wird der Rat befasst, der als „Berufungsinstanz“ agiert und in diesem Fall die Entscheidungsbefugnis hat (Fall der *Befassung* des Rates); der Rat wird ebenfalls im Rahmen des Regelungsverfahrens konsultiert, wenn keine Stellungnahme vorgelegt wird.

Abweichungen zwischen der Gesamtzahl der *befürwortenden Stellungnahmen* der Ausschüsse und der Zahl der von der Kommission verabschiedeten *Rechtsakte* in einem bestimmten Bereich können dadurch entstehen, dass die Stellungnahmen im Jahre 2001 vorgelegt, die entsprechenden Rechtsakte jedoch erst im darauffolgenden Jahr verabschiedet wurden.

Der Anhang gibt für die einzelnen Sektoren (gemäß der Aufteilung unter Kapitel 2) die jeweiligen Zahlen wieder.

ANHANG

Dieser Anhang bietet einen globalen Überblick — nach Sektoren — über die Ausschussarbeit im Jahre 2001. Unter der Rubrik „Verabschiedete Rechtsakte“ sind alle von der Kommission verabschiedeten Rechtsakte erfasst, unabhängig von der jeweiligen Art des Akts.

Es ist anzumerken, dass in einigen Fällen die Ausschüsse zu Stellungnahmen in Bezug auf Dossiers aufgefordert werden, die erst nach einer bestimmten Frist Gegenstand eines Entwurfs für einen Rechtsakt werden (siehe auch Kapitel 3 des Berichts). Entsprechend sind teilweise erhebliche Abweichungen zwischen der Gesamtzahl von Stellungnahmen und der Zahl der von der Kommission verabschiedeten Rechtsakte festzustellen.

1. UNTERNEHMEN

Bei insgesamt 172 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 31 Ausschüsse der GD Unternehmen im Rahmen der verschiedenen Verfahren 345 befürwortende Stellungnahmen abgegeben, die Kommission hat insgesamt 50 Rechtsakte verabschiedet. Die zwei ablehnenden Stellungnahmen in diesem Politikbereich wurden (nach dem Regelungsverfahren) vom Ständigen Ausschuss für Tierarzneimittel vorgelegt. Sie beziehen sich auf zwei Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen (ursprünglich Entwürfe für Verordnungen der Kommission) zur Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs, mit Einschränkungen der Verwendung zweier Gruppen von Hormonen ⁽¹⁾. Der Rat lehnte einen Vorschlag ab, der ihm am 22. Januar 2002 vorgelegt wurde; der andere wurde vom Rat als Verordnung (EG) Nr. 2584/2001 des Rates vom 19. Dezember 2001 ⁽²⁾ verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
275	38	32	2	—
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
50			2	

2. BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Bei insgesamt 32 zur Konsultation vorgelegten Dossiers haben die sieben Ausschüsse der GD Beschäftigung und Soziales im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 25 (befürwortende) Stellungnahmen vorgelegt, dementsprechend hat die Kommission 25 Rechtsakte in diesem Bereich verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	25	—	—	—
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
25			—	

3. LANDWIRTSCHAFT (AGRI)

Bei insgesamt 1984 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 29 Ausschüsse der GD AGRI 1 453 (befürwortende) Stellungnahmen vorgelegt und in 99 Fällen keine Stellungnahme abgegeben. Da im Rahmen eines Regelungsausschusses in zwei Fällen keine Stellungnahme abgegeben wurde, wurde der Rat mit diesen zwei Vorschlägen befasst. Die übrigen 1 550 Rechtsakte wurden von der Kommission verabschiedet.

⁽¹⁾ KOM(2001) 627 endg. Bei den beiden Gruppen handelt es sich um Progesteron und Norgestomet (siehe KOM(2001) 627 (01) und Chlormadinon, Flugestonacetat und Altrenogest (siehe KOM(2001) 627 (02)).

⁽²⁾ ABl. L 345 vom 29.12.2001, S. 7 (zu Chlormadinon, Flugestonacetat und Altrenogest).

Zwei Befassungen des Rates werden für den Regelungsausschuss für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel verzeichnet. Der Ausschuss stellte fest, dass er keine Stellungnahme hinsichtlich der Registrierung des Schutzes der Ursprungsbezeichnung „Salamini italiani alla cacciatora“ abgeben kann. Da der Rat innerhalb der Frist von drei Monaten weder für noch gegen den Vorschlag der Kommission gestimmt hat, hat die Kommission die vorgeschlagene Maßnahme verabschiedet (Verordnung (EG) Nr. 1778/2001 der Kommission vom 7. September 2001 ⁽³⁾ zur Ergänzung des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1107/96 über die Registrierung geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen nach dem Verfahren des Artikels 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 des Rates).

Der andere Fall, in dem keine Stellungnahme abgegeben wurde, betrifft die Registrierung des Schutzes der geografischen Angabe (g.g.A.) „Bayerisches Bier“. Der Rat verabschiedete den Vorschlag der Kommission (Verordnung (EG) Nr. 1347/2002 des Rates vom 28. Juni 2001 ⁽⁴⁾ zur Ergänzung des Anhangs zur Verordnung (EG) Nr. 1107/96 der Kommission zur Eintragung geografischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß dem Verfahren nach Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 des Rates).

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	1 446	7	1	99

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
1 550	2

4. TRANSEUROPÄISCHE NETZE VERKEHR/ENERGIE (TREN)

Bei insgesamt 111 Dossiers zu verschiedenen Entwürfen von Durchführungsmaßnahmen, die Gegenstand einer Konsultation waren, haben die 39 Ausschüsse für diesen Bereich 15 befürwortende Stellungnahmen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, 49 im Rahmen des Regelungsverfahrens und eine im Rahmen des Beratungsverfahrens vorgelegt. Im Laufe des Jahres verabschiedete die Kommission 39 Rechtsakte in diesem Bereich. Der eine Fall, mit dem der Rat befasst wurde, war die *Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1360/2002 vom 13. Juni 2002 zur siebten Anpassung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr an den technischen Fortschritt* ⁽⁵⁾. Die Kommission verabschiedete die Verordnung, nachdem der durch Artikel 18 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 (nach dem Regelungsverfahren) eingesetzte Ausschuss innerhalb der Frist von drei Monaten keine Stellungnahme abgegeben und der Rat keinen Standpunkt angenommen hatte.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
1	15	49	2	11

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
39	1

5. UMWELT

Bei insgesamt 127 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 36 Ausschüsse der GD Umwelt im Rahmen des Verwaltungs- bzw. Regelungsverfahrens 112 befürwortende Stellungnahmen abgegeben, die Kommission hat insgesamt 41 Rechtsakte verabschiedet. Es wurden neun ablehnende Stellungnahmen vorgelegt.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	54	58	9	4

⁽³⁾ ABl. L 240 vom 8.9.2001, S. 6.

⁽⁴⁾ ABl. L 182 vom 5.7.2001, S. 3.

⁽⁵⁾ ABl. L 207 vom 5.8.2002, S. 1.

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
41	—

6. FORSCHUNG

Bei insgesamt 144 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die sieben Ausschüsse der GD Forschung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 144 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich insgesamt 144 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	144	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
144	—

7. INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Bei insgesamt 90 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 10 Ausschüsse der GD Informationsgesellschaft im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 6 und im Rahmen des Regelungsverfahrens 45 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich insgesamt 35 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	6	45	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
35	—

8. FISCHEREI

Bei insgesamt 51 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 3 Ausschüsse der GD Fischerei im Rahmen des Beratungsverfahrens 18 und im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 29 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich insgesamt 47 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
18	29	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
47	—

9. BINNENMARKT

Bei insgesamt 61 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 10 Ausschüsse der GD Binnenmarkt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 3, im Rahmen des Beratungsverfahrens 1 und im Rahmen des Regelungsverfahrens 1 befürwortende Stellungnahme abgegeben. In einem Fall wurde keine Stellungnahme abgegeben. In sechs Fällen hat die Kommission einen Rechtsakt verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
1	3	1	—	1
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
6			—	

10. REGIONALPOLITIK

Bei insgesamt 193 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 2 Ausschüsse der GD Regionalpolitik im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 102 und im Rahmen des Beratungsverfahrens 91 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 3 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
91	102	—	—	—
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
3			—	

11. STEUERN UND ZOLLUNION

Bei insgesamt 562 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 9 Ausschüsse der GD Steuern und Zollunion 65 befürwortende Stellungnahmen vorgelegt. Die Kommission hat in diesem Bereich 57 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
5	44	16	2	7
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
57			—	

12. BILDUNG UND KULTUR

Bei insgesamt 128 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 6 Ausschüsse der GD Bildung und Kultur im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 55 und im Rahmen des Beratungsverfahrens 16 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 16 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
16	55	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
16	—

13. GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bei insgesamt 1 138 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die Ausschüsse der GD Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen des Regelungsverfahrens 332, im Rahmen des Verwaltungsverfahrens Verwaltung, 2 und im Rahmen des Beratungsverfahrens und 55 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat 329 Rechtsakte verabschiedet.

In 2 Fällen wurde der Rat im Zusammenhang mit dem Ständigen Futtermittelausschuss (der nach dem Regelungsverfahren arbeitete) befasst. Der Ausschuss stellte fest, dass er in Bezug auf den Widerruf der Zulassung bestimmter Zusatzstoffe in Futtermitteln keine Stellungnahme abgeben konnte. Da der Rat den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung ⁽⁶⁾ weder annahm noch ablehnte, verabschiedete die Kommission die vorgeschlagene Maßnahme (*Verordnung (EG) Nr. 2205/2001 der Kommission vom 14. November 2001 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung hinsichtlich des Widerrufs der Zulassung bestimmter Zusatzstoffe*) ⁽⁷⁾. Ein weiterer Fall, in dem keine Stellungnahme abgegeben wurde, betraf unerwünschte Stoffe und Produkte (Höchstwerte für Dioxine und Furane in verschiedenen Futtermittel-Ausgangsstoffen und Futtermitteln). Der Rat verabschiedete den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie ⁽⁸⁾ als *Richtlinie 2001/102/EG des Rates vom 27. November 2001 zur Änderung der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung* ⁽⁹⁾.

In 2 weiteren Fällen wurde der Rat im Zusammenhang mit dem Ständigen Veterinärausschuss (der nach dem Regelungsverfahren arbeitete) befasst. In einem Fall gab der Ausschuss keine Stellungnahme ab zu dem *Entwurf für eine Verordnung der Kommission mit Übergangsmaßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zur Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Bekämpfung und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) sowie zur Änderung der Anhänge VII und XI dieser Verordnung*. Nachdem der Rat weder die Maßnahme verabschiedet noch den Vorschlag abgelehnt hatte, war die Kommission schließlich ermächtigt, die Maßnahme als *Verordnung (EG) Nr. 1326/2001 der Kommission vom 29. Juni 2001* ⁽¹⁰⁾ zu verabschieden. Ebenso war der Rat im zweiten Fall zu dem ihm vorgelegten *Entwurf einer Entscheidung der Kommission zur Festsetzung des Gesamtbetrags der Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung der klassischen Schweinepest in den Niederlanden im Jahr 1998* nicht tätig geworden, und es lag keine befürwortende Stellungnahme vor, da der Ausschuss keine Stellungnahme abgegeben hatte. Dementsprechend verabschiedete die Kommission die *Entscheidung am 17. Oktober 2001* ⁽¹¹⁾.

Im Zusammenhang mit dem Ständigen Lebensmittelausschuss ist eine Befassung des Rates zu verzeichnen. Zu einem Entwurf für eine Maßnahme der Kommission zur Verringerung des Dioxin- und PCB-Gehalts in Lebensmitteln gab der Ausschuss (nach dem Regelungsverfahren) keine befürwortende Stellungnahme ab, der Entwurf wurde dem Rat vorgelegt ⁽¹²⁾, der die Maßnahme als *Verordnung (EG) Nr. 2375/2001 des Rates vom 29. November 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln* ⁽¹³⁾ verabschiedete.

⁽⁶⁾ KOM(2001) 450 endg.

⁽⁷⁾ ABl. L 297 vom 15.11.2001, S. 3.

⁽⁸⁾ KOM(2001) 493 endg.

⁽⁹⁾ ABl. L 6 vom 10.1.2002, S. 45.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 177 vom 30.6.2001, S. 60.

⁽¹¹⁾ ABl. L 277 vom 20.10.2001, S. 28.

⁽¹²⁾ KOM(2001) 495 endg.

⁽¹³⁾ ABl. L 321 vom 6.12.2001, S. 1.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren				
Beratung	Verwaltung	Regelung		
55	2	332	108	5
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
329			5	

14. JUSTIZ UND INNERES

Bei insgesamt 32 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 5 Ausschüsse der GD Justiz und Inneres im Rahmen des Beratungsverfahrens 21 und im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 1 befürwortende Stellungnahme abgegeben. Die Kommission hat 18 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren				
Beratung	Verwaltung	Regelung		
21	1	—	—	—
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
18			—	

15. AUSSENBEZIEHUNGEN

Bei insgesamt 4 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 2 Ausschüsse der GD Außenbeziehungen 2 befürwortende Stellungnahmen (1 im Rahmen des Beratungsverfahrens und 1 im Rahmen des Verwaltungsverfahrens) abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 2 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren				
Beratung	Verwaltung	Regelung		
1	1	—	—	—
Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte			Befassung des Rates	
2			—	

16. HANDEL

Bei insgesamt 122 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 11 Ausschüsse der GD Handel im Rahmen des Regelungsverfahrens 35 und nach dem Verfahren bei Schutzmaßnahmen 4 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 37 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen				Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren					
Schutzmaßnahmen	Beratung	Verwaltung	Regelung		
4	—	—	35	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
37	—

17. ERWEITERUNG

Bei insgesamt 105 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 2 Ausschüsse der GD Erweiterung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 58 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 67 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen				Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren					
Schutzmaßnahmen	Beratung	Verwaltung	Regelung		
—	—	58	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
67	—

18. AMT FÜR ZUSAMMENARBEIT EUROPEAID (EINSCHLIESSLICH EHEMALIGE GD ENTWICKLUNG)

Bei insgesamt 229 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 8 Ausschüsse im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 142 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 152 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren				
Beratung	Verwaltung	Regelung		
—	88	54	—	1

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
152	—

19. HUMANITÄRE HILFE (ECHO)

Bei insgesamt 81 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, hat der Ausschuss für humanitäre Hilfe im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 39 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 39 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Verfahren				
Beratung	Verwaltung	Regelung		
—	39	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
39	—

20. EUROSTAT

Bei insgesamt 107 Dossiers, die zur Konsultation vorgelegt wurden, haben die 6 Ausschüsse der GD Eurostat im Rahmen des Beratungsverfahrens 1, im Rahmen des Verwaltungsverfahrens 12 und im Rahmen des Regelungsverfahrens 5 befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Die Kommission hat in diesem Bereich 17 Rechtsakte verabschiedet.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
1	12	5	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
17	—

21. HAUSHALT

Der einzige Ausschuss der GD Haushalt — der Ausschuss Eigenmittel — wurde zu 35 Dossiers konsultiert, hat jedoch keine formelle Stellungnahme abgegeben.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	—	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
—	—

22. EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

Die Tätigkeit des einzigen Ausschusses des Amtes für Betrugsbekämpfung konzentrierte sich auf die Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene.

Befürwortende Stellungnahmen			Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme
Beratung	Verfahren Verwaltung	Regelung		
—	—	—	—	—

Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates
—	—

BERICHT DER KOMMISSION über die Tätigkeit der Ausschüsse im Jahre 2002

(KOM(2003) 530 endg.)

(2003/C 223 E/02)

1. VORBEMERKUNG

Dieser Bericht bezieht sich auf die Tätigkeit der Komitologie-Ausschüsse im Jahre 2002. Er folgt der allgemeinen Struktur der vorangegangenen Berichte und enthält einen einführenden Abschnitt 1, einen horizontalen Überblick über die Tätigkeit der Ausschüsse in Abschnitt 2 und einen Anhang mit detaillierten Zahlenangaben zu den einzelnen Komitologie-Ausschüssen, aufgegliedert nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Kommissionsdienststellen. Gegenüber den früheren Berichten verbessert dieser Bericht die Transparenz der statistischen Daten im Anhang erheblich, da alle Ausschüsse einzeln aufgelistet werden und Erläuterungen zu ihren Tätigkeiten gegeben werden.

1.1. Rechtsstatus und Aufgabe der Komitologie-Ausschüsse

Die Komitologie-Ausschüsse finden ihre Daseinsberechtigung in der Unterstützung der Kommission bei der Ausübung der Durchführungsbefugnisse, die ihr der Gesetzgeber, also Rat und Europäisches Parlament, übertragen hat. Die Komitologie-Ausschüsse haben drei wesentliche Merkmale gemeinsam.

Zum einen wurden sie vom Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) nach den zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Basisrechtsakts, mit dem sie eingesetzt wurden, gültigen „legislativen“ Verfahren geschaffen, also nach dem Verfahren der Zusammenarbeit, dem Konsultationsverfahren oder, seit dem Vertrag von Maastricht, dem Mitentscheidungsverfahren. Die Komitologie-Ausschüsse verfügen also über eine Rechtsgrundlage, die im sogenannten „Basisrechtsakt“ enthalten ist.

Zum Zweiten ist ihre Struktur und Arbeitsweise in mehrfacher Hinsicht einheitlich. In jedem der aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Ausschüsse führt der Vertreter der Kommission den Vorsitz; die Vertreter der Mitgliedstaaten sind die einzigen „Mitglieder“ des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschüsse werden nach den im Basisrechtsakt vorgesehenen Verfahren in Übereinstimmung mit dem „Komitologie“-Beschluss des Rates tätig.

Gemäß Artikel 9 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ⁽¹⁾ ist der frühere Beschluss 87/373/EWG vom 13. Juli 1987 ⁽²⁾ (der „Komitologie“-Beschluss 1987) aufgehoben. Die Verfahren gemäß dem Beschluss von 1987 blieben jedoch vorübergehend in Kraft, bis die Basisrechtsakte entsprechend dem Ausschussverfahren des Beschlusses 1999/468/EG geändert wurden. Dies wurde erreicht entweder durch einzelne Anpassungsrechtsakte

oder durch die „Anpassungsverordnungen“ (siehe Abschnitt 1.2).

Zum Dritten legen die Ausschüsse zu Entwürfen für Durchführungsmaßnahmen, die die Kommission ihnen aufgrund von Bestimmungen des Basisrechtsakts vorlegt, Stellungnahmen vor und werden nach den hierfür vorgesehenen Beratungs-, Verwaltungs- oder Regelungsverfahren tätig.

Gemäß Artikel 2 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ist das Verwaltungsverfahren den Verwaltungsmaßnahmen wie etwa Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik oder der gemeinsamen Fischereipolitik oder zur Durchführung von Programmen mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt vorzubehalten (Artikel 2 Buchstabe a)). Das Regelungsverfahren ist für Maßnahmen von allgemeiner Tragweite vorgesehen, mit denen wesentliche Bestimmungen von Basisrechtsakten angewandt werden sollen, wie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder Sicherheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen (Artikel 2 Buchstabe b)). Das Beratungsverfahren wird in allen (übrigen) Fällen angewandt, in denen es als zweckmäßigstes Verfahren angesehen wird.

1.2. Stand der Durchführung des Beschlusses 1999/468/EG

In der Erklärung Nr. 2 zum Beschluss 1999/468/EG des Rates ⁽³⁾ haben Rat und Kommission darin übereinstimmend, dass die auf den Beschluss 87/373/EWG zurückgehenden Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von Durchführungsbefugnissen unverzüglich angepasst werden sollten. Damit sollten diese Bestimmungen gemäß den geeigneten Rechtsetzungsverfahren mit den Artikeln 3 bis 6 des Beschlusses 1999/468/EG in Einklang gebracht werden.

Seit dem Inkrafttreten des Beschlusses 1999/468/EG wurden die Ausschussverfahren einer Reihe von Basisrechtsakten auf Einzelfallbasis aktualisiert. Zur Vervollständigung der Aktualisierung legte die Kommission Ende 2001 ein Paket von vier Einzelvorschlägen vor (die sogenannten „Anpassungsverordnungen“) ⁽⁴⁾, die mehr als 300 Basisrechtsakte abdecken und die Durchführungsverfahren festlegen. Die vier Vorschläge für Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates entsprechen den verschiedenen Rechtsetzungsverfahren (Zustimmungsverfahren, Mitentscheidungsverfahren und Konsultationsverfahren mit qualifizierter Mehrheit und Einstimmigkeit). Anzumerken ist, dass die Vorschläge die inhaltlichen Bestimmungen der geänderten Rechtsakte sowie auch die Verfahren bei Schutzmaßnahmen oder den Charakter der durch die Basisrechtsakte eingesetzten Ausschüsse nicht berühren.

⁽¹⁾ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

⁽²⁾ ABl. L 197 vom 18.7.1987, S. 33.

⁽³⁾ ABl. C 203 vom 17.7.1999, S. 1.

⁽⁴⁾ Vorschläge KOM(2001) 789 endg., verabschiedet am 27.12.2001.

Die „Anpassungsverordnungen“ lagen im Jahr 2002 dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Prüfung vor. Bis zur Annahme dieses Berichts (Juli 2003) waren drei der vier Verordnungen angenommen und — ohne die Notwendigkeit einer Umsetzung durch die Mitgliedstaaten — in Kraft getreten ⁽⁵⁾.

Ein wichtiges neues Element ist, dass Artikel 7 des Beschlusses 1999/468/EG und diesbezügliche Erklärungen des Rates und der Kommission (insbesondere die Erklärungen Nr. 4 und 5) Maßnahmen zur *Verbesserung der Transparenz* der Arbeit der Komitologie-Ausschüsse einführen.

In dieser Hinsicht leistet die Veröffentlichung des vorliegenden *Jahresberichts über die Arbeit der Ausschüsse* gemäß Artikel 7 Absatz 4 bereits einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Tätigkeit der Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse.

Gemäß Artikel 7 Absatz 4 veröffentlicht die Kommission außerdem eine *Liste der Ausschüsse*, die die Kommission bei der Ausübung dieser Durchführungsbefugnisse unterstützen ⁽⁶⁾. Diese wird aktualisiert und im Laufe des Jahres 2003 erneut veröffentlicht. In Übereinstimmung mit Artikel 7 Absatz 1 hat die Kommission am 31. Januar 2001 die *Standardgeschäftsordnung* ⁽⁷⁾ verabschiedet, auf deren Grundlage die bestehenden und neu eingesetzten Ausschüsse ihre Geschäftsordnung festlegen. Die Kommission beabsichtigt, bis Ende 2003 eine aktualisierte Fassung der Standardgeschäftsordnung zu veröffentlichen, wobei die neuen Bestimmungen über den Zugang zu Dokumenten (siehe unten) berücksichtigt werden sollen. Bis Ende 2002 hatten 89 der insgesamt 257 Ausschüsse eine interne Geschäftsordnung nach dem geltenden Standardtext angenommen.

Schließlich sieht Artikel 7 Absatz 5 des Beschlusses 1999/468/EG vor, dass die Kommission ein öffentlich zugängliches Verzeichnis erstellt, das die *bibliographischen Hinweise der dem Europäischen Parlament übermittelten Dokumente* enthält. Das Register wird bis Ende 2003 verfügbar sein. Laut ihrer Erklärung Nr. 5 zum Beschluss 1999/468/EG des Rates beabsichtigt die Kommission als zusätzliche Transparenzmaßnahme die Ausweitung des Verzeichnisses durch eine *Bibliothek*, in der sie die dem Europäischen Parlament übermittelten Texte der Öffentlichkeit zugänglich macht, in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu den

Dokumenten der Institutionen ⁽⁸⁾, die am 3. Dezember 2001 in Kraft trat ⁽⁹⁾.

1.3. Das „Überwachungsrecht“ des Europäischen Parlaments

Die Kommission ist verpflichtet, das Europäische Parlament über die Arbeit der Ausschüsse zu unterrichten und ihm alle Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen auf der Grundlage eines nach dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags erlassenen Basisrechtsakts zu übermitteln, damit das Europäische Parlament sein ihm durch Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG übertragenes „Überwachungsrecht“ ausüben kann.

Das Europäische Parlament und die Kommission haben im Februar 2000 eine *Vereinbarung über die Modalitäten der Anwendung des Beschlusses 1999/468/EG des Rates* geschlossen, die die konkreten Modalitäten für die Ausübung der der Kommission auferlegten Verpflichtungen regeln soll ⁽¹⁰⁾.

Die Vereinbarung sieht die Übermittlung der Dokumente auf elektronischem Wege vor, was im Verlaufe des Jahres 2001 schrittweise verwirklicht wurde. Die Dokumente werden von den einzelnen Dienststellen der Kommission zunächst an das Generalsekretariat übermittelt, das sie unverzüglich einer zentralen Dienststelle des Europäischen Parlaments weiterleitet. Mittlerweile werden praktisch alle Dokumente auf elektronischem Wege übermittelt.

Außer in dringenden Fällen sieht die Vereinbarung vor, dass das Europäische Parlament über eine Frist von einem Monat ab dem Eingang des „endgültigen“ Entwurfs für Durchführungsmaßnahmen ⁽¹¹⁾ aufgrund eines nach dem Mitentscheidungsverfahren erlassenen Rechtsakts verfügt, um gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG (im Plenum) eine Entschließung anzunehmen, falls es der Ansicht ist, dass ein Entwurf über die in dem Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht ⁽¹²⁾. Hierbei ist anzumerken, dass auch im Jahre 2002 keine Fälle gemeldet wurden, in denen das Europäische Parlament es für notwendig erachtete, eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zu verabschieden.

Die bilaterale Vereinbarung vom Februar 2000 wurde durch eine zusätzliche *Verwaltungsvereinbarung* zwischen den Generalsekretariaten des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 14. Dezember 2001 umgesetzt. Diese Verwaltungsvereinbarung soll ein harmonisiertes Vorgehen der Dienststellen der Kommission gewährleisten, damit die Kommission allen Verpflichtungen aus der bilateralen Vereinbarung vom Februar 2000 ordnungsgemäß nachkommen kann. Insbesondere sind Mindeststandards hinsichtlich der Dokumentarten und ihrer Struktur vorgesehen.

⁽⁵⁾ Verordnungen (EG) Nr. 806/2003 (ABl. L 122 vom 16.5.2003, S. 1) und Nr. 807/2003 des Rates (ABl. L 122 vom 16.5.2003, S. 36) vom 14. April 2003 zur Anpassung der Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen, die in nach dem Konsultationsverfahren (qualifizierte Mehrheit/Einstimmigkeit) erlassenen Rechtsakten des Rates vorgesehen sind, an den Beschluss 1999/468/EG, und Verordnung (EG) Nr. 1105/2003 des Rates vom 26. Mai 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (ABl. L 158 vom 27.6.2003, S. 3).

⁽⁶⁾ ABl. C 225 vom 8.8.2000, S. 2.

⁽⁷⁾ ABl. C 38 vom 6.2.2001, S. 3. Nach verschiedenen von der Kommission noch zu billigenden Änderungen und einer sprachlichen Überprüfung wird die Standardgeschäftsordnung erneut im Amtsblatt veröffentlicht.

⁽⁸⁾ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

⁽⁹⁾ Die Evaluierung der Bedeutung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, die während des Jahres 2001 verabschiedet worden ist, wird Gegenstand des nächstfolgenden Berichts sein.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 256 vom 10.10.2000, S. 19. Mit der Vereinbarung werden bestimmte vorangegangene Vereinbarungen außer Kraft gesetzt: Vereinbarung Plumb/Delors von 1988, Vereinbarung Samland/Williamson von 1996 und *modus vivendi* von 1994.

⁽¹¹⁾ Die Entwürfe werden zunächst vor der Sitzung des Ausschusses übermittelt, anschließend ein zweites Mal nach dieser Sitzung, falls der Entwurf wesentliche Änderungen erfahren hat.

⁽¹²⁾ Der Basisrechtsakt muss im Mitentscheidungsverfahren (Artikel 251 des Vertrags) zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erlassen worden sein.

1.4. Befassung des Rates

2002 wurden sieben Fälle einer Befassung des Rates gemeldet. Gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates ist der Rat mit Entwürfen von Durchführungsmaßnahmen zu befassen, wenn die Kommission im Regelungsverfahren nicht die notwendige Mehrheit erzielt oder im Verwaltungsverfahren eine ablehnende Stellungnahme vorgelegt wird. Die sieben Befassungen fanden in mehreren Politikbereichen statt. Zwei Fälle betrafen den Bereich Landwirtschaft (siehe Anhang, Ziffer 3), zwei die Verkehrspolitik (siehe Anhang, Ziffer 4), einer den Bereich Umwelt (siehe Anhang, Ziffer 5), einer den Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz (siehe Anhang, Ziffer 13) und einer die Handelspolitik (siehe Anhang, Ziffer 16).

Wie schon in den vorangegangenen Jahren zeigt der geringe Anteil der Befassungen (rund 0,25 %) im Vergleich zur Gesamtzahl der von der Kommission (nach dem Verwaltungs- oder Regelungsverfahren) erlassenen Rechtsakte, dass in der Arbeit der Ausschüsse nach dem derzeitigen System ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt wird und die von Kommissionsvertretern vorgelegten Vorschläge in der Regel von den Ausschüssen befürwortet werden.

1.5. Allgemeine Entwicklungen

Im Weißbuch „Europäisches Regieren“⁽¹³⁾ schlägt die Kommission vor, die Bedingungen, unter denen sie Durchführungsmaßnahmen verabschiedet, sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung der bestehenden Ausschüsse — namentlich der Verwaltungs- und Regelungsausschüsse — zu überprüfen⁽¹⁴⁾. Die Kommission bekundete ihre Absicht, Überlegungen zur Möglichkeit einer Änderung von Artikel 202 des Vertrags einzuleiten, und zwar in dem Sinne, dass Rat und Europäisches Parlament „auch bei der Überwachung der Art und Weise, in der die Kommission ihre Exekutivfunktion wahrnimmt, eine gleichberechtigte Rolle spielen“⁽¹⁵⁾ sollen.

Ein konkreter Vorschlag der Kommission für die Neuordnung des Ausschusswesens im Rahmen des bestehenden Vertrags wurde im Dezember 2002 vorgelegt⁽¹⁶⁾. Im Wesentlichen sieht der Vorschlag ein geändertes Regelungsverfahren für einige Durchführungsmaßnahmen in Bezug auf Rechtsakte vor, die nach dem Mitentscheidungsverfahren verabschiedet wurden (Artikel 251 des Vertrags). Das neue Verfahren wäre unterteilt in eine „Durchführungsphase“, in der die Komitologie-Ausschüsse ihre Stellungnahme abgeben, und eine anschließende „Kontrollphase“, in der das Europäische Parlament und der Rat gleichberechtigt die Ausübung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission überprüfen. Der Vorschlag sieht eine Anpassung des Anwendungsbereichs der derzeitigen Ausschussverfahren für Rechtsakte vor, die nach dem Mitentscheidungsverfahren verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, das Beratungsverfahren auf bestimmte administrative Sachverhalte anzuwenden, bei denen bislang das Ver-

waltungsverfahren eingesetzt wird (insbesondere Finanzierungsprogramme). Somit würde das Regelungsverfahren angewandt, wenn es um Durchführungsmaßnahmen von allgemeiner Geltung geht, die wesentliche Bestimmungen des Basisrechtsakts betreffen (Maßnahmen zur umfassenden Umsetzung wesentlicher Aspekte der Basisinstrumente oder zur Anpassung wesentlicher Aspekte dieser Instrumente). Der Vorschlag wird derzeit im Rat geprüft; das Europäische Parlament dürfte seine Entscheidung im September 2003 verabschieden.

In seinem Entwurf für einen Verfassungsvertrag hat der Europäische Konvent der Regierungskonferenz vorgeschlagen, die Durchführungsbefugnisse der Kommission neu zu ordnen⁽¹⁷⁾. Der Konventsentwurf führt das Instrument „delegierter“ Verordnungen ein, die von der Kommission erlassen werden, um bestimmte „nicht wesentliche“ Elemente des Europäischen Rechts unter der Kontrolle des Parlaments und des Rates zu ergänzen oder zu ändern, wobei Parlament und Rat die Delegation selbst widerrufen oder Einwände gegen einen spezifischen Verordnungsentwurf erheben können; dabei ist zu unterscheiden zwischen diesen delegierten Verordnungen und Durchführungsrechtsakten, die die Kommission unter der Aufsicht der Mitgliedstaaten verabschiedet.

Die Vorbereitungen für die Erweiterung der Europäischen Union schließen auch die Beteiligung von Vertretern der zehn Beitrittsländer und der verbleibenden Kandidatenländer als Beobachter an Sitzungen der Komitologie-Ausschüsse ein. Beim Abschluss der Beitrittsverhandlungen auf dem Kopenhagener Gipfel im Dezember 2002 einigten sich die Mitgliedstaaten und die zehn Beitrittsländer darauf, für die Übergangsphase (bis zum Beitrittsdatum 1. Mai 2004) ein Informations- und Konsultationsverfahren zu schaffen, wozu auch ein aktiver Beobachterstatus für die Beitrittsländer in den meisten EU-Institutionen und — Gremien ab dem Tag nach der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags am 16. April 2003 gehört⁽¹⁸⁾. Rat und Kommission verabschiedeten für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestimmte interne Durchführungsregelungen. Nach den Regelungen der Kommission haben die Beitrittsländer insofern einen „Status als aktiver Beobachter“, als Vertreter der Beitrittsländer grundsätzlich zu allen Sitzungen von nach den Komitologieverfahren eingesetzten Ausschüssen sowie vieler Arbeitsgruppen unter Kommissionsvorsitz eingeladen werden sollten⁽¹⁹⁾. Sie haben die Möglichkeit, ihren Standpunkt zu den erörterten Fragen zu äußern, nicht jedoch das Recht, über Entwürfe für Durchführungsmaßnahmen mit abzustimmen. Für die verbleibenden drei Kandidatenländer stützt sich diese Beteiligung weiterhin auf die Mitteilung der Kommission an den Rat „Teilnahme der Beitrittsländer an den Programmen, Agenturen und Ausschüssen der Gemeinschaft“⁽²⁰⁾. Im Jahre 2002, noch bevor der aktive Beobachterstatus für die zehn Beitrittsländer eingeführt wurde, waren die damaligen Kandidatenländer in rund 50 der insgesamt 257 Ausschüsse vertreten.

⁽¹³⁾ KOM(2001) 428 endg.

⁽¹⁴⁾ Siehe Weißbuch, S. 36.

⁽¹⁵⁾ Idem.

⁽¹⁶⁾ Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/468/EG zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (KOM(2002) 719 endg., verabschiedet am 11.12.2002).

⁽¹⁷⁾ Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa, dem Europäischen Rat vorgelegt auf seiner Tagung in Thessaloniki am 20. Juni 2003, Artikel I-35 und I-36 (ABl. C 169 vom 18.7.2003).

⁽¹⁸⁾ Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (9.10.2002), KOM(2002) 700 endg., siehe Ziffer 3.3 (S. 25).

⁽¹⁹⁾ Beschluss C(2003) 341 der Kommission vom 25.2.2003 (nicht veröffentlicht).

⁽²⁰⁾ KOM(1999) 710 endg., verabschiedet am 20.12.1999.

2. HORIZONTALER ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

2.1. Zahl der Ausschüsse und Verfahrensarten

Um die Tätigkeiten der Ausschüsse umfassend beurteilen zu können, muss man sich zunächst einen Überblick über die Zahl der Komitologie-Ausschüsse an einem präzisen Stichtag verschaffen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen den Komitologie-Ausschüssen und anderen Gremien zu unterscheiden, ins-

besondere „Expertengruppen“, die von der Kommission selbst eingesetzt wurden; letztere sind mit der Vorbereitung und Umsetzung politischer Maßnahmen befasst, während die Komitologie-Ausschüsse im Rahmen der Durchführung von Rechtsakten beteiligt sind. Dieser Bericht berücksichtigt ausschließlich Komitologie-Ausschüsse. Die Zahl der Komitologie-Ausschüsse wurde nach Tätigkeitsbereichen (Tabelle I) mit Stand 31.12.2002 ermittelt. Die Zahlen für das vorangegangene Jahr (Stand 31.12.2001) sind zum Vergleich angegeben.

Tabelle I

Gesamtzahl der Ausschüsse

Generaldirektion	2001	2002
Unternehmen (ENTR)	31	31
Beschäftigung und Soziales (EMPL)	7	8
Landwirtschaft (AGRI)	29	29
Transeuropäische Netze Verkehr/Energie (TREN)	39	39
Umwelt (ENV)	36	35
Forschung (RTD)	7 (*)	9
Informationsgesellschaft (INFO)	10	13
Fischerei (FISH)	3	3
Binnenmarkt (MARKT)	10	11
Regionalpolitik (REGIO)	2	2
Steuern und Zollunion (TAXUD)	9	9
Bildung und Kultur (EAC)	6	6
Gesundheitswesen und Verbraucherschutz (SANCO)	22	22
Justiz und Inneres (JAI)	5	7
Außenbeziehungen (RELEX)	2	2
Handel (TRADE)	11	12
Erweiterung (ELARG)	2	2
Europe Aid (AIDCO)	8	8
Humanitäre Hilfe (ECHO)	1	1
Statistik (ESTAT)	6	6
Haushalt (BUDG)	1	1
Betrugsbekämpfung (OLAF)	1	1
Insgesamt	248	257

(*) Technische Anpassung im Verhältnis zum Vorjahr; keine Erhöhung der Zahl der Ausschüsse.

Die angegebenen Zahlen sind ein Hinweis auf die Arbeitsschwerpunkte in Bezug auf das Ausschusswesen in den verschiedenen Politikbereichen. Verkehr/Energie (39), Umwelt (35), Unternehmen (31), Landwirtschaft (29) und Gesundheit und Verbraucherschutz (22) haben die meisten Ausschüsse. Mit 156 der insgesamt 257 Ausschüsse vereinen diese Politikbereiche mehr als die Hälfte aller Ausschüsse auf sich. Die Kommission bemüht sich weiterhin, die Zunahme der Zahl der Ausschüsse so weit wie möglich zu begrenzen. Die gestiegene Zahl der Ausschüsse Ende 2002 gegenüber 2001 ergibt sich jedoch aus der Schaffung neuer Ausschüsse in einigen Politikbereichen mit verstärkter Aktivität (insbesondere in den Bereichen Umwelt, Informationsgesellschaft sowie Justiz und Inneres).

Die Komitologie-Ausschüsse lassen sich einteilen nach *Verfahrensarten* (Beratungsverfahren, Verwaltungsverfahren, Regelungsverfahren und Verfahren bei Schutzmaßnahmen — siehe Tabelle II). Für 2002, also vor Inkrafttreten der „Anpassungsverordnungen“ (siehe vorstehenden Abschnitt 1.2) werden die ver-

schiedenen *Varianten* nach den Komitologieverfahren von 1987 (IIa und IIb, IIIa und IIIb) zusammen mit den entsprechenden neuen Verfahrenstypen, wie sie in der Erklärung Nr. 2 zur Durchführung des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ⁽²¹⁾ beschrieben werden, aufgelistet.

Da einige Ausschüsse mehrere Funktionen erfüllen (also nach mehreren Verfahren von Beratungs- bis Regelungsverfahren sowie dem Verfahren bei Schutzmaßnahmen arbeiten), wurden diese getrennt von den übrigen Ausschüssen aufgelistet, um ein wirklichkeitsgetreues Bild der anzuwendenden Verfahren zu bieten.

⁽²¹⁾ ABl. C 203 vom 17.7.1999, S. 1. Dies bedeutet: Verfahren I zusammen mit dem Beratungsverfahren, Verfahren IIa und IIb zusammen mit dem Verwaltungsverfahren und Verfahren IIIa und IIIb zusammen mit dem Regelungsverfahren.

Tabelle II

Zahl der Ausschüsse nach Verfahren (2002)

	Verfahrensart				Ausschüsse, die nach mehr als einem Verfahren arbeiten
	Beratung (*)	Verwaltung (*)	Regelung (*)	Schutzmaßnahmen	
ENTR	9	4	16	—	2
EMPL	1	—	3	—	4
AGRI	—	22	4	—	3
TREN	4	9	20	1	5
ENV	3	6	26	—	—
RTD	—	8	—	—	1
INFSO	1	3	4	—	5
FISH	—	2	—	—	1
MARKT	1	4	6	—	—
REGIO	—	1	—	—	1
TAXUD	1	5	3	—	—
EAC	—	1	—	—	5
SANCO	8	—	9	—	5
JAI	1	—	1	—	5
RELEX	1	—	—	—	1
TRADE	1	2	2	2	5

	Verfahrensart				Ausschüsse, die nach mehr als einem Verfahren arbeiten
	Beratung (*)	Verwaltung (*)	Regelung (*)	Schutzmaßnahmen	
ELARG	—	1	—	1	—
AIDCO (einschl. DEV)	—	6	2	—	—
ECHO	—	—	—	—	1
ESTAT	—	4	—	—	2
BUDG	1	—	—	—	—
OLAF	—	—	1	—	—
Insgesamt	32	78	97	4	46

(*) Einschließlich Verfahren I, II oder III nach dem Beschluss 87/373/EG des Rates.

Die Zahlen zeigen, dass eine relative Mehrheit der Ausschüsse (97 von 257) ausschließlich nach dem Regelungsverfahren arbeiten, gefolgt von einer weitaus geringeren Zahl (78), die ausschließlich nach dem Verwaltungsverfahren arbeiten. Die Aufschlüsselung nach Politikbereichen zeigt, dass die Nutzung der drei Verfahrensarten von Politikbereich zu Politikbereich sehr unterschiedlich ist. In einigen Politikbereichen ist jedoch eine klare Dominanz einer Verfahrensart festzustellen: Umwelt und Verkehr/Energie arbeiten mit einer großen Zahl von Ausschüssen nach dem Regelungsverfahren, während im Bereich Landwirtschaft eine große Zahl von Ausschüssen nach dem Verwaltungsverfahren tätig sind.

2.2. Zahl und Dauer (Tage) der Sitzungen

Die Zahl der Ausschüsse ist nicht der einzige Indikator für die Beurteilung der Aktivität in Bezug auf das Ausschusswesen. Die *Zahl der Sitzungen* im Jahre 2002 gibt Aufschluss über die Intensität der Ausschussarbeit (Tabelle III).

Tabelle III

Zahl der Sitzungen

	2001	2002
ENTR	43	44
EMPL	8	17
AGRI	365	352
TREN	41	23
ENV	52	49
RTD	26	46
INFSO	30	36
FISH	23	22

	2001	2002
MARKT	17	9
REGIO	16	12
TAXUD	116	106
EAC	24	19
SANCO	122	109
JAI	8	28
RELEX	2	1
TRADE	29	37
ELARG	6	7
AIDCO	45	40
ECHO	10	10
ESTAT	17	15
BUDG	5	5
OLAF	2	1

Den höchsten Wert weist hier der Bereich Landwirtschaft (mit 352 Sitzungen) auf, was sich durch die Verwaltung der verschiedenen Agrarmärkte erklärt, die häufige Sitzungen erfordert; es folgen Gesundheit und Verbraucherschutz (109 Sitzungen), unter anderem für die Lebensmittelsicherheit zuständig, sowie Steuern und Zollunion (106 Sitzungen), wo zollrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Warenaustausch mit Drittländern den Großteil der Arbeit ausmachen.

Ein zusätzlicher Indikator insbesondere im Hinblick auf die Zuweisung der Haushaltsmittel ist die *Zahl der Tage*, die die Sitzungen in Anspruch nehmen (Tabelle IV). Die Sitzungen werden üblicherweise in Halbtageseinheiten angesetzt, woraus sich die Zahlenangaben mit Komma erklären.

Tabelle IV
Zahl der Tage

	2001	2002
ENTR	41,5	50
EMPL	8	15,5
AGRI	302	358
TREN	46	27
ENV	66,5	59
RTD	26	42
INFSO	30,5	35
FISH	15	23
MARKT	17	11
REGIO	22	21
TAXUD	168	146,5
EAC	30,5	25
SANCO	164,5	138
JAI	8	27
RELEX	1,5	1
TRADE	15,5	22,5
ELARG	7,5	7,5
AIDCO	48	43
ECHO	10	10
ESTAT	20,5	15
BUDG	5	5
OLAF	2	1

Die Zahlen in Tabelle IV entsprechen weitgehend denen der vorangegangenen Tabelle: eine große Zahl von Sitzungen ergibt naturgemäß eine große Zahl an Sitzungstagen. Daraus ist abzulesen, dass die Sitzungen normalerweise nicht über einen ganzen bzw. zwei (auf zwei aufeinanderfolgende Kalendertage verteilte) halbe Sitzungstage hinausgehen.

2.3. Zahl der Stellungnahmen und Instrumente

Die vorangegangenen Berichte nutzten die Zahl der Konsultationen, die die Dienststellen der Kommission auf die Tagesordnung eines Ausschusses setzen, als wesentlichen Indikator für die Intensität der Ausschussarbeit. Der vorliegende Bericht legt Gesamtzahlen zu den formellen Stellungnahmen der Ausschüs-

se⁽²²⁾ und den anschließend von der Kommission verabschiedeten Instrumenten (also Durchführungsmaßnahmen = Rechtsakte, Verwaltungsentscheidungen) vor, da diese die konkrete „Leistung“ der Ausschüsse genauer wiedergeben (Tabelle V). Die Gesamtzahl der 2002 von den Ausschüssen abgegebenen Stellungnahmen betrug 3 610; die Zahl der von der Kommission verabschiedeten Instrumente 3 077.

Tabelle V
Zahl der Stellungnahmen und Instrumente (2002)

	Stellungnahmen	Instrumente
ENTR	642	601
EMPL	10	5
AGRI	1 455	1 455
TREN	40	19
ENV	98	48
RTD	175	175
INFSO	56	50
FISH	18	17
MARKT	4	3
REGIO	49	2
TAXUD	59	54
EAC	100	54
SANCO	465	244
JAI	20	10
RELEX	1	1
TRADE	57	51
ELARG	66	66
AIDCO	180	167
ECHO	96	36
ESTAT	19	19
BUDG	—	—
OLAF	—	—

Die große Zahl von Instrumenten in bestimmten Politikbereichen — Landwirtschaft (1 455), Unternehmen (601) und Gesundheit und Verbraucherschutz (244) — ist wiederum Ausdruck der umfangreichen Aufgaben, die der Kommission über die Komitologieverfahren in diesen Bereichen übertragen wurden⁽²³⁾.

⁽²²⁾ Einschließlich befürwortender und ablehnender Stellungnahmen sowie den Fällen ohne Stellungnahme, im Falle des Regelungs- und Verwaltungsverfahrens nach einer formellen Abstimmung.

⁽²³⁾ Es ist jedoch anzumerken, dass die reine Zahl der verabschiedeten Instrumente alleine noch nichts über die politische, wirtschaftliche oder finanzielle Bedeutung der Entscheidungen aussagt. Eine große Zahl von Instrumenten kann Ausdruck einer intensiven Arbeit an Projekten oder Entscheidungen administrativen Charakters sein.

3. DARSTELLUNG DER TÄTIGKEIT NACH POLITIKBEREICHEN

Ein nach Sektoren geordneter Überblick über die Tätigkeit der Ausschüsse muss die Zahlen für alle Ausschüsse im jeweiligen Sektor erfassen. In diesem wie in allen künftigen Berichten werden alle Ausschüsse — ob aktiv oder nicht — unter der Verantwortung jeder einzelnen Generaldirektion zusammen mit ihren relevanten Daten aufgeführt. Dadurch wird die Transparenz der sektorspezifischen Tätigkeit deutlich verbessert. Außerdem werden in Erläuterungen einige wichtige Aspekte der Arbeit im Berichtsjahr hervorgehoben.

Die folgenden Erklärungen sollten es dem Leser erleichtern, die statistischen Daten zu verstehen:

Die *Stellungnahmen* der Ausschüsse können unterschiedliche Maßnahmen betreffen: Entwürfe von Rechtsakten (Richtlinien, Verordnungen), Entscheidungen im Hinblick auf eine spezifische rechtliche Situation oder Genehmigung von Projektfinanzierungen im Rahmen der zahlreichen Gemeinschaftsprogramme, oder selbst auch einfache Positionsbestimmungen (dies erklärt auch, warum die Gesamtzahl befürwortender Stellungnahmen in einem Bereich größer sein kann als die Zahl verabschiedeter Instrumente).

Im Falle *befürwortender Stellungnahmen* verabschiedet die Kommission in der Regel die Durchführungsmaßnahmen (Instrumente); im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens kann sie dies auch dann tun, wenn *keine* Stellungnahme vorliegt. Nur im Falle einer *ablehnenden Stellungnahme* wird der Rat befasst, der als „Berufungsinstanz“ agiert und in diesem Fall die Entscheidungsbefugnis hat (Fall der *Befassung* des Rates). Im Rahmen des Regelungsverfahrens wird ein Massnahmenentwurf — auch im Falle einer fehlenden Stellungnahme — Gegenstand eines förmlichen Vorschlags an den Rat, der mit qualifizierter Mehrheit beschliesst.

Abweichungen zwischen der Gesamtzahl der *befürwortenden Stellungnahmen* der Ausschüsse und der Zahl der von der Kommission verabschiedeten *Instrumente* in einem bestimmten Bereich können auch dadurch entstehen, dass beispielsweise Stellungnahmen im Jahre 2001 vorgelegt, die entsprechenden *Instrumente* jedoch erst im darauffolgenden Jahr verabschiedet wurden, oder dass die Stellungnahmen Ende 2002 angenommen, die Instrumente aber erst 2003 verabschiedet wurden.

In einigen Fällen werden die Ausschüsse zu Stellungnahmen in Bezug auf Dossiers aufgefordert, die erst nach einer bestimmten Frist Gegenstand eines Entwurfs für einen Rechtsakt werden. Entsprechend sind teilweise erhebliche Abweichungen zwischen der Gesamtzahl von Stellungnahmen und der Zahl der von der Kommission verabschiedeten Instrumente festzustellen.

ANHANG

Dieser Anhang bietet einen globalen Überblick — nach Sektoren — über die Ausschussarbeit im Jahre 2002. Für jeden Sektor werden alle bestehenden Ausschüsse (unabhängig davon, ob sie 2002 aktiv waren oder nicht) mit den entsprechenden Zahlen aufgeführt.

1. UNTERNEHMEN

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Verwaltungsausschuss für die Durchführung des vierten mehrjährigen Aktionsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen in der Europäischen Union (2001—2005) (KMÜ)	2	2	Verwaltung	9	1	0	2	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMÜ“ (1999—2002)	7	7	Verwaltung	8	0	0	1	0	0
Ausschuss zur Umsetzung der Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Interoperabilität transeuropäischer Netze für den elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA II-TAC)	6	6	Verwaltung	9	0	0	2	0	0
Ausschuss für die Harmonisierung der Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke	1	1	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Düngemitteln an den technischen Fortschritt (CATP/DÜNGEMITTEL)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Wasch- und Reinigungsmitteln an den technischen Fortschritt (CATP/WASCHMITTEL)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Bereich der Richtlinien über die Bezeichnung und Etikettierung von Textilerzeugnissen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften über Seilbahnen für den Personenverkehr	1	1	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Verwaltungsausschuss für horizontale Fragen des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die nicht unter Anhang I fallen	11	11	Verwaltung	16	0	0	16	0	0
Ständiger Ausschuss für Humanarzneimittel	0	0	Regelung	524	1	0	525	0	0
Ständiger Ausschuss für Tierarzneimittel	0	0	Regelung	38	0	0	38	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse für Stoffe, die Arzneimitteln zum Zwecke der Färbung hinzugefügt werden dürfen, an den technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel an den technischen Fortschritt (CATP/KOSMETIKA)	3	3	Regelung	2	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern an den technischen Fortschritt	6	6	Regelung	15	1	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen an den technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Normung auf dem Gebiet der Informationstechnik (SOGITS)	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Hebezeugen und Fördergeräten an den technischen Fortschritt	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Baugeräten und Baumaschinen an den technischen Fortschritt	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ständiger Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX)	1	1	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei elektrischen Betriebsmitteln zur Verwendung in explosibler Atmosphäre an den technischen Fortschritt (CATP/ATEX)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für Konformitätsbewertung von Telekommunikationsgeräten und Marktüberwachung	4	8	Mehrere: Beratung, Regelung	6	0	0	6	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Druckbehältern an den technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Rechtsvorschriften über Aerosolpackungen an den technischen Fortschritt (CATP/AEROSOL)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über medizinische Geräte	0	0	Mehrere: Beratung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräten an den technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei Messgeräten an den technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte	2	4	Regelung	9	0	2	9	0	0

Von den 31 Ausschüssen in diesem Politikbereich traten im Jahre 2002 11 zusammen. Allerdings wurde ein großer Teil der 642 Stellungnahmen im Jahre 2002 im schriftlichen Verfahren gebilligt, wozu keine Sitzungen notwendig waren. Gegenüber 2001 (mit 345 Stellungnahmen) war die Zahl der Stellungnahmen innerhalb eines Jahres um fast einhundert Prozent gestiegen. Mit den größten Beitrag zu dieser Steigerung leistete der *Ständige Ausschuss für Humanarzneimittel*. Seit 1995, als der Ausschuss eingesetzt wurde, ist die Zahl der Stellungnahmen stetig gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die ständig zunehmende Zahl von Zulassungen und Änderungen bestehender Zulassungen, die nach neuen Verfahren gewährt wurden. Allerdings war die Tätigkeit 2001 relativ gering, so dass die Zahlen für 2002 außergewöhnlich hoch erscheinen, obwohl sie nur dem allgemeinen Trend der letzten Jahre folgen.

2002 führte die Kommission ihre Politik verstärkter Offenheit und Transparenz in diesem Politikbereich fort und lud verschiedene Interessengruppen als Experten und/oder Beobachter zu den Ausschusssitzungen ein. Aus einer Befragung der Sekretariate der Ausschüsse ergab sich, dass die Verbraucherorganisationen die Sitzungen der meisten Ausschüsse besuchen, die sich mit Produkten befassen, die von Interesse für den Verbraucher sind. Ein Beispiel ist der Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel an den technischen Fortschritt.

Im Hinblick auf Einzeldossiers von institutioneller Bedeutung verdienen die Maßnahmen des Ausschusses für die Anpassung an den technischen Fortschritt im Kosmetiksektor besondere Erwähnung. Die Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel sieht in ihrem Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i) ein Verbot der Vermarktung kosmetischer Mittel nach dem 30. Juni 2000 vor, die Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen enthalten, die im Tierversuch überprüft wurden. Die Richtlinie 2000/41/EG vom 19. Juni 2000 verlängerte diese Frist bis zum 30. Juni 2002. Im September 2002 schlug die Kommission eine Richtlinie zur rückwirkenden Verlängerung dieser Frist vom Juni 2002 vor. Das Europäische Parlament nahm am 24. September 2002 eine Entschließung an, in der es „die Kommission [auffordert], den Entwurf eines Beschlusses über die Durchführungsmaßnahmen zurückzuziehen“. Da das Europäische Parlament und der Rat am 27. Februar 2003 die Richtlinie 2003/15/EG verabschiedeten, die die Frage von Tierversuchen endgültig löste, bestand keine weitere Notwendigkeit mehr, das Komitologieverfahren zur Verabschiedung einer Durchführungsmaßnahme einzusetzen.

2. BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Anreizmaßnahmen für Beschäftigung	3	1,5	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung	4	4	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen	3	3	Mehrere: Beratung, Verwaltung	5	0	0	5	0	0
Ausschuss für die technische Anpassung der Rechtsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur technischen Anpassung der Rechtsvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zwecke einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Engerer Ausschuss für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in den anderen mineralgewinnenden Industriezweigen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss zur Behinderung (eingesetzt im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen)	5	5	Beratung	3	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Programms zur Unterstützung der Rahmenstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern	2	2	Mehrere	0	0	0	0	0	0

2002 nahmen zwei neue Ausschüsse, die beide 2001 eingesetzt wurden, ihre Arbeit in diesem Politikbereich auf:

Der Ausschuss für das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, eingesetzt durch den Beschluss 50/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Dezember 2001 zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (ABl. L 10 vom 12.1.2002, S. 1), und der Beratende Ausschuss Behinderungen (im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen), eingesetzt durch den Beschluss 2001/903/EG des Rates vom 3. Dezember 2001 über das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (ABl. L 335 vom 19.12.2001, S. 15).

Auf der anderen Seite wurde der Ausschuss für eine besondere Finanzhilfe der Gemeinschaft für Griechenland im sozialen Bereich aufgelöst.

Die gestiegene Zahl der Sitzungen (17 im Jahre 2002 gegenüber 8 im Vorjahr) ist hauptsächlich auf die Arbeitsaufnahme der beiden neuen Ausschüsse zurückzuführen.

3. LANDWIRTSCHAFT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ständiger Agrarforschungsausschuss	1	1	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Gemeinschaftsausschuss des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (RICA)	3	3	Verwaltung	2	0	0	2	0	0
Ausschuss für geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (OAP)	3	3	Regelung	0	0	1	1	1	0
Ausschuss für Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für den ökologischen Landbau	7	7	Regelung	6	0	1	7	1	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Verwaltungsausschuss für Getreide	45	45	Verwaltung	608	0	46	654	0	0
Verwaltungsausschuss für Trockenfutter	1	1	Verwaltung	1	0	0	1	0	0
Verwaltungsausschuss für Zucker	49	49	Verwaltung	172	0	3	175	0	0
Verwaltungsausschuss für Fette	17	17	Verwaltung	21	0	12	33	0	0
Verwaltungsausschuss für Flachs und Hanf	6	6	Verwaltung	7	0	0	7	0	0
Verwaltungsausschuss für Milch und Milcherzeugnisse	23	23	Verwaltung	135	0	14	149	0	0
Verwaltungsausschuss für Rindfleisch	21	21	Verwaltung	71	0	2	73	0	0
Verwaltungsausschuss Schaf- und Ziegenfleisch	2	2	Verwaltung	7	0	0	7	0	0
Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch	14	14	Verwaltung	18	0	5	23	0	0
Verwaltungsausschuss für Geflügelfleisch und Eier	13	13	Verwaltung	76	0	0	76	0	0
Verwaltungsausschuss für frisches Obst und Gemüse	14	14	Verwaltung	43	0	9	52	0	0
Verwaltungsausschuss für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse	12	12	Verwaltung	20	0	1	21	0	0
Verwaltungsausschuss für Wein	27	32	Verwaltung	35	0	4	39	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Bestimmungen über Spirituosen	3	3	Mehrere: Beratung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Durchführungsausschuss für aromatisierte weinhaltige Getränke	1	1	Mehrere: Verwaltung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Verwaltungsausschuss für Rohtabak	9	10	Verwaltung	9	0	0	9	0	0
Verwaltungsausschuss für Hopfen	5	5	Verwaltung	3	0	1	4	0	0
Verwaltungsausschuss für das Saatgutwesen	3	3	Verwaltung	1	0	0	1	0	0
Verwaltungsausschuss für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	2	2	Verwaltung	1	0	1	2	0	0
Verwaltungsausschuss für Bananen	6	6	Verwaltung	11	0	1	12	0	0
Ausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung (STAR)	13	13	Mehrere: Beratung, Verwaltung	62	0	0	62	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entscheidung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ständiger Forstausschuss	6	6	Regelung	4	0	0	4	0	0
Ausschuss zur Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft	1	1	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	14	14	Verwaltung	16	0	0	16	0	0
Gemeinsame Sitzungen der Verwaltungsausschüsse	30	30	Verwaltung	23	0	0	23	0	0

2002 legten die 29 Ausschüsse der GD Landwirtschaft sowie ihre gemeinsamen Ausschüsse 1 354 befürwortende Stellungnahmen sowie in 101 Fällen „keine Stellungnahme“ vor. Da zwei der Fälle, in denen keine Stellungnahme abgegeben wurde, im Rahmen eines Regelungsausschusses auftraten, wurde der Rat mit diesen zwei Vorschlägen befasst. Diese beiden Befassungen sowie 45 weitere Vorschläge, die die Entwicklung des ländlichen Raums betrafen, wurden informationshalber an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die 1 455 Entwürfe wurden von der Kommission verabschiedet.

Eine der beiden Befassungen des Rates werden für den *Regelungsausschuss für geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel* gemeldet. Der Ausschuss gab zum Entwurf einer Verordnung über die Registrierung von „Feta“ als Ursprungsbezeichnung keine Stellungnahme ab. Da der Rat innerhalb der Frist von drei Monaten die vorgeschlagenen Durchführungsmaßnahmen weder verabschiedet noch Einwände dagegen erhoben hat, wurden diese Maßnahmen von der Kommission verabschiedet ⁽¹⁾.

Die andere Befassung betraf den *Ständigen Ausschuss für den ökologischen Landbau*. Der Ausschuss hatte zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel keine Stellungnahme abgegeben. Da der Rat innerhalb der Frist von drei Monaten die vorgeschlagenen Durchführungsmaßnahmen weder verabschiedet noch Einwände dagegen erhoben hat, wurden diese Maßnahmen von der Kommission verabschiedet ⁽²⁾.

4. TRANSEUROPÄISCHE NETZE VERKEHR/ENERGIE

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entscheidung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für TEN-Gemeinschaftszuschüsse für den Bereich Energie	1	1	Regelung	1	1	0	1	0	0
TEN-Energie Ausschuss Grundregeln	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für TEN-Gemeinschaftszuschüsse für den Bereich Verkehr	2	2	Regelung	2	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1998—2002) — Förderung der erneuerbaren Energieträger („ALTENER“)	3	3,5	Verwaltung	4	0	0	5	0	0

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1829/2002 vom 14. Oktober 2002 zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1107/96 der Kommission in Bezug auf die Bezeichnung „Feta“ (ABl. L 277 vom 15.10.2002, S. 10).

⁽²⁾ Verordnung (EWG) Nr. 599/2003 der Kommission vom 1. April 2003 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 85 vom 2.4.2003, S. 15).

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss zur Harmonisierung der nationalen Maßnahmen über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen	3	3	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1998—2002) — rationelle und effiziente Nutzung der Energieressourcen („SAVE“)	3	3,5	Verwaltung	3	0	0	4	0	0
Ausschuss für das Abkommen zwischen der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Güterverkehr auf Straße und Schiene	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für Fahrtschreiber (CATP)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für das System der Abgeltung für die Benutzung der Verkehrswege	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsausschuss Ökopunkte	3	3	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Durchführung der Rechtsvorschriften über die Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Personenkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind (Kabotage)	0	0	Mehrere: Beratung, Schutzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung der einzelstaatlichen Schifferpatente für den Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr	0	0	Mehrere: Beratung, Verwaltung, Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Gefahrguttransport	2	2	Regelung	5	0	2	7	2	0
Ausschuss für die Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft	1	1	Mehrere: Beratung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für Führerscheine	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Schaffung der Voraussetzungen für die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems	3	5	Regelung	5	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Rechtsvorschriften zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen an den technischen Fortschritt	1	2	Mehrere: Beratung, Regelung	15	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Überwachung der Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl	0	0	Regelung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002) — künftige Entwicklung der Energiepolitik („ETAP“)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002) — Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich („SYNERGY“)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002) — saubere Technologien für feste Brennstoffe („CARNOT“)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002) — Sicherheitsaspekte kerntechnischer Anlagen in den Teilnehmerländern des TACIS-Programms („SURE“)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002) — rationelle und effiziente Nutzung der Energieressourcen („SAVE“)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Anpassung des gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Leitlinien betreffend die trans-europäischen Netze im Energiebereich	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Harmonisierung der nationalen Maßnahmen über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Beratender Ausschuss für Maßnahmen bei Krisen auf dem Güterkraftverkehrsmarkt und für die Anwendung der Rechtsvorschriften zur Festlegung der Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterkraftverkehr innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind (Kabotage)	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Verordnung über die Gewährung von Gemeinschaftsfinanzhilfen für innovatorische Aktionen zur Förderung des kombinierten Verkehrs (1997—2001)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Anwendung der Rechtsvorschriften über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs	0	0	Schutzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anwendung der Rechtsvorschriften zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Rechtsvorschriften über die Aufstellung und Anwendung kompatibler technischer Spezifikationen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Systemen für das Flugverkehrsmanagement	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Durchführung der Richtlinie über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss zur Prüfung unlauterer Preisbildungspraktiken in der Seeschifffahrt	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anwendung der Rechtsvorschriften über die Vermessung der Ballasträume in Öltankschiffen mit Tanks für getrennten Ballast	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Rechtsvorschriften über Mindestanforderungen an Schiffe, die Seehäfen der Gemeinschaft anlaufen oder aus ihnen auslaufen und gefährliche oder umweltschädliche Güter befördern	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Anwendung der Rechtsvorschriften zur Umregistrierung von Schiffen innerhalb der Gemeinschaft	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anwendung der Rechtsvorschriften über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten und die Anerkennung von Befähigungszeugnissen, die von Ausbildungseinrichtungen oder Behörden in Drittländern ausgestellt werden	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms für Maßnahmen im Energiesektor (1999—2002)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0

Nur einige der Ausschüsse im Politikbereich Verkehr, Energie und Transeuropäische Netze hielten 2002 Sitzungen ab. Folgende Ausschüsse befassten sich mit Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Der Ausschuss für den Gefahrguttransport wurde zur Anpassung der Richtlinien 94/55/EG über den Gefahrguttransport auf der Straße und 96/49/EG über die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter sowie der Richtlinie 1999/36/EG über ortsbewegliche Druckgeräte an den technischen Fortschritt und zur Anpassung bestimmter nationaler Ausnahmeregelungen an die Bestimmungen der Richtlinien 94/55/EG und 96/49/EG gehört. Die Verschiebung des Geltungsdatums der Richtlinien 94/55/EG und 96/49/EG für bestimmte Arten ortsbeweglicher Druckgeräte und die Sicherheitsaspekte beim Gefahrguttransport wurde durch zwei Kommissionsentscheidungen ⁽³⁾ in Kraft gesetzt, nachdem der Ausschuss „keine Stellungnahme“ abgegeben hatte und die Dossiers dem Rat vorgelegt worden waren.

Der Ausschuss für den Führerschein diskutierte die künftige Überarbeitung des Anhangs III hinsichtlich der körperlichen und geistigen Eignung zur Führung eines Fahrzeugs und die notwendige Anpassung an den technischen Fortschritt der Definition der halbautomatischen Kraftübertragung. Der Ausschuss für die Interoperabilität des konventionellen Eisenbahnsystems diskutierte und verabschiedete die Leitlinien für die Abfassung technischer Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) nach den Bestimmungen der Richtlinie 2001/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems ⁽⁴⁾. Der AEIF erhielt ein zweites Mandat für die Ausarbeitung von TSI für konventionelle Eisenbahnsysteme hinsichtlich Sicherheit in Tunneln, Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Luftverschmutzung. Die entsprechenden TSI dürften 2005 vorliegen. Der Ausschuss diskutierte und verabschiedete auch die repräsentative Architektur des konventionellen Eisenbahnsystems und entwickelte Instrumente für formale Methodik und Systementwicklung, wie in Artikel 23 Absatz 3 Buchstabe b) der Richtlinie vorgesehen. Diese Architektur gewährleistet die Vollständigkeit und Kompatibilität der TSI sowie eine Sicherheitsbewertung der Spezifikationen.

Der Ausschuss für die Anpassung der Richtlinien über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger an den technischen Fortschritt wurde eingesetzt mit der Verabschiedung der Richtlinie 91/225/EWG des Rates, mit der die ursprüngliche Rahmenrichtlinie 77/143/EWG des Rates geändert wurde. Der Ausschuss hat sowohl legislative wie beratende Funktion. Das Mandat des Ausschusses schließt jetzt auch die Anpassung der Richtlinie 99/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge ein. Seit der Einsetzung hat der Ausschuss acht Richtlinien der Kommission zur Anpassung der Richtlinie des Rates über die technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (konsolidierte Richtlinie 96/96/EG) und der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen (Richtlinie 2000/30/EG) an den technischen Fortschritt gebilligt.

⁽³⁾ Entscheidung der Kommission vom 7. November 2002 zur Änderung der Richtlinie 94/49/EG hinsichtlich der Fristen bis zu ihrer Anwendung auf Druckfässer, Flaschenbündel und Tanks für den Gefahrguttransport auf der Schiene (2002/885/EG, ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 44) und Entscheidung der Kommission vom 7. November 2002 zur Änderung der Richtlinie 94/55/EG des Rates hinsichtlich der Fristen bis zu ihrer Anwendung auf Druckfässer, Flaschenbündel und Tanks für den Gefahrguttransport auf der Straße (2002/886/EG, ABl. L 308 vom 9.11.2002, S. 45).

⁽⁴⁾ ABl. L 110 vom 20.4.2001, S. 1.

5. UMWELT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)	2	2	Verwaltung	1	0	0	2	0	0
Ausschuss für die Überwachung der Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz (2000—2004)	5	7	Verwaltung	26	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	1	1	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie über die Qualität der Badegewässer an den technischen Fortschritt	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	2	2	Regelung	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsausschuss für die Durchführung der Richtlinie zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien	1	2	Verwaltung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ORNIS) an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (HABITAT)	2	2	Regelung	1	0	0	1	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels	2	2	Regelung	2	0	0	2	0	0
Beratender Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über die Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe	2	2	Beratung	2	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität	1	1	Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Anwendung der Richtlinie über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO ₂ -Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen	2	2	Regelung	2	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Anpassung an den technischen Fortschritt der Richtlinie zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für das gemeinschaftsweite Beobachtungssystem zur Messung der Emissionen von CO ₂ und anderen Treibhausgasen	2	4	Regelung	11	0	0	1	0	0
Verwaltungsausschuss für die Überwachung von Produktion und Verbrauch von Stoffen, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	2	4	Verwaltung	16	1	0	4	0	0
Ausschuss zur Durchführung der Verordnung über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	2	4	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	2	4	Regelung	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung an den technischen Fortschritt und für die Anwendung der Richtlinie über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung an den technischen Fortschritt und für die Anwendung der Richtlinie über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt	2	2	Regelung	1	0	3	1	0	0
Ständiger Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten	1	1	Regelung	1	0	0	1	0	0
Beratender Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen	1	1	Beratung	0	1	0	0	0	0
Ausschuss zur Anpassung an den technischen Fortschritt und zur Anwendung der Verordnung zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung der Rechtsvorschriften über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse bei gefährlichen Stoffen und Zubereitungen an den technischen Fortschritt	1	1	Regelung	4	0	0	4	0	0
Ausschuss zur Anpassung der Richtlinien über Abfälle an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt	4	4	Regelung	2	0	1	2	1	0
Ausschuss für die Durchführung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle	2	2	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anpassung an den technischen Fortschritt und Anwendung des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens	4	2	Regelung	10	0	0	14	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss Meeresverschmutzung	1	2	Verwaltung	10	0	0	10	0	0
Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Gemeinschaftsrahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung (2001—2004)	1	1	Beratung	1	0	0	1	0	0

Im Umweltsektor wurde der 2001 durch eine Rechtsvorschrift (Beschluss Nr. 1411/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung, ABl. L 191 vom 13.7.2001, S. 1) geschaffene *Ausschuss für die Umsetzung des Gemeinschaftsrahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung* im Jahre 2002 eingesetzt und trat zum ersten Mal zusammen. In diesem Zusammenhang legt der Beschluss Nr. 1411/2001/EG fest, dass die Kommission im Zeitraum 2001 bis 2004 jährlich einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung von Netzen von Kommunalbehörden, die im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung tätig sind, veröffentlicht. Der nach dem Beratungsverfahren arbeitende Ausschuss ist beauftragt, eine Stellungnahme zu der Liste von Projekten abzugeben, die die Kommission jedes Jahr zur Finanzierung auswählt. Die Gesamtmittelausstattung für die vier Jahre beträgt 14 Mio. EUR.

Der Ausschuss für die Anpassung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt gab zum Entwurf für eine Entscheidung der Kommission zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien „keine Stellungnahme“ ab. Das Dossier wurde an den Rat verwiesen, der am 16. Dezember 2002 eine endgültige Entscheidung erließ (Entscheidung 2003/33/EG des Rates zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien, ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 27). Die Kriterien und Verfahren werden die Schutzmaßnahmen gemäß der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien verstärken und die negativen Auswirkungen der Deponierung auf Umwelt und menschliche Gesundheit weitestmöglich verringern.

Der Ausschuss Badegewässer, der mit der Richtlinie über die Qualität der Badegewässer (76/160/EWG) eingesetzt wurde, hat die Kommission bei der Überarbeitung der Richtlinie unterstützt, Ergebnis ist der Vorschlag der Kommission für eine neue Richtlinie über die Qualität der Badegewässer (KOM(2002) 581 endg.), der derzeit die erste Lesung im Parlament durchläuft. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Ausschuss praktische Erfahrungen vor Ort für seine Arbeit nutzen kann. Der Ausschuss dürfte erneut zusammentreten, sobald der Rat und das Parlament den Vorschlag verabschiedet haben, um den Übergang von der alten auf die neue Richtlinie zu erörtern. Dies wird seine Aufgabe sein, bis die Richtlinie 76/160/EWG aufgehoben wird (3 Jahre nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen neuen Richtlinie).

Der „Lärm-Ausschuss“ (Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen) wird künftig auch nach der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm arbeiten. Der „Ausschuss für mobile Maschinen und Geräte“ (Ausschuss für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte) wird derzeit von der Generaldirektion Unternehmen verwaltet; somit beziehen sich die Zahlenangaben ausschließlich auf Initiativen der Generaldirektion Umwelt. Die Zuständigkeit für die Folgen der Tschernobyl-Katastrophe wurde 2002 der Generaldirektion Verkehr/Energie übertragen. Dementsprechend führt im „Tschernobyl-Ausschuss“ (Ausschuss zur Überwachung der Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unglück im Kernkraftwerk Tschernobyl) nicht mehr die Generaldirektion Umwelt den Vorsitz.

6. FORSCHUNG

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Anwendungsmodalitäten der Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1999—2002)	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ (1999—2002)	2	2	Verwaltung	49	0	0	49	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ (1999—2002)	5	4,5	Verwaltung	11	0	0	11	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf den Gebieten Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (1999—2002) — Umwelt und nachhaltige Entwicklung	3	3	Verwaltung	28	0	0	28	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf den Gebieten Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (1999—2002) — Energie	3	3	Verwaltung	37	0	0	37	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“ (1999—2002)	1	1	Verwaltung	26	0	0	26	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ (1999—2002)	4	4	Verwaltung	22	0	0	22	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006)	22	18,5	Mehrere: Verwaltung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006)	6	6	Verwaltung	1	0	0	1	0	0

2002 war das letzte Tätigkeitsjahr für die Ausschüsse, die unter den verschiedenen spezifischen Programmen und den Regelungen für die Beteiligung und Verbreitung für das Fünfte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration arbeiten. Diese Ausschüsse haben ihre Arbeit effizient abgewickelt und, wie in früheren Jahren, den Geist der guten Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den in ihnen vertretenen Vertretern der Mitgliedstaaten aufrecht erhalten. Ihre Rolle bei der reibungslosen Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms wird allgemein anerkannt.

In den letzten Monaten des Jahres 2002 nahmen zwei Ausschüsse im Rahmen der Spezifischen Programme des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ihre Arbeit auf⁽⁵⁾. Diese neuen Ausschüsse wurden umgehend und wirksam zum ersten Arbeitsprogramm für jedes Spezifische Programm konsultiert. Ihre Unterstützung der Kommissionsvorschläge machte den planmäßigen Start des neuen Rahmenprogramms leichter.

7. INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung des Mehrjahresprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Informationsgesellschaft in Europa (PROMISE) (1998—2002)	2	2	Regelung	2	0	0	1	0	0
Ausschuss für elektronische Signaturen	1	1	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Einführung eines offenen Netzzugangs (Open Network Provision — ONP)	4	4	Mehrere	2	0	0	1	0	0

⁽⁵⁾ Der Programmausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006), eingesetzt durch die Entscheidung 2002/834/EG des Rates, ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 1, als Verwaltungs- und Regelungsausschuss, und der Programmausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ (2002—2006), eingesetzt durch die Entscheidung 2002/835/EG, ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 44, als Verwaltungsausschuss.

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung der Bestimmungen für Allgemein- und Einzelgenehmigungen für Telekommunikationsdienste	3	3	Mehrere	2	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für Telekommunikationsmärkte (ACTP)	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Sicherheit von Informationssystemen (SOGIS)	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Kommunikationsausschuss — Rahmenrichtlinie 2002/21/EG (CO-COM)	4	4	Mehrere	2	0	0	2	0	0
Funkfrequenzausschuss (RSC) — Entscheidung Nr. 676/2002/EG	2	2	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung der Entwicklung und Nutzung europäischer digitaler Inhalte in globalen Netzen und zur Förderung der Sprachenvielfalt in der Informationsgesellschaft	4	4	Verwaltung	5	0	0	4	0	0
Ausschuss für die Durchführung des mehrjährigen Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet (1999—2002)	2	2	Regelung	3	0	0	3	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Leitlinien betreffend die trans-europäischen Telekommunikationsnetze (TEN-TELEKOM)	2	2	Regelung	2	0	0	2	0	0
Ausschuss TEN-Finanzverordnung (Verordnung Nr. 2236/95)	1	1	Regelung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der „Benutzerfreundlichkeit in der Informationsgesellschaft“ (1999—2002)	11	10	Verwaltung	37	0	0	37	0	0

Zwei neue Ausschüsse, eingesetzt durch den neuen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, der am 24. April 2002 in Kraft trat, nahmen 2002 ihre Arbeit auf. Diese beiden neuen Ausschüsse üben ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Konsultations- und Regelungsverfahren aus, die durch den Beschluss 1999/468/EG des Rates festgelegt wurden.

Dabei handelt es sich zum einen um den *Kommunikationsausschuss* (COCOM — Rahmenrichtlinie 2002/21/EG), der an die Stelle des ONP-Ausschusses (offener Netzzugang) tritt, zum anderen um den Ausschuss für Allgemein- und Einzelgenehmigungen für Telekommunikationsdienste, der die Kommission bei ihren Durchführungsbefugnissen in dem Bereich unterstützt, der dem neuen Regelungsrahmen sowie der Verordnung Nr. 733/2002 zur Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ unterliegt. Der Ausschuss bietet außerdem eine Plattform für den Informationsaustausch über Marktentwicklung und Regulierungstätigkeit.

Zum zweiten handelt es sich um den *Funkfrequenzausschuss* (RSC — Entscheidung Nr. 676/2002/EG), der die Kommission bei der Ausarbeitung und Verabschiedung technischer Durchführungsmaßnahmen zur Harmonisierung der Bedingungen für die Bereitstellung und effiziente Nutzung des Funkspektrums und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nutzung des Funkspektrums unterstützt.

Im letzten Jahr seiner Arbeit unter dem Fünften Rahmenprogramm prüfte der *Programmausschuss IST* (Informationsgesellschaft) über 650 Projekte mit Kostenteilung, konzertierte Aktionen, Unterstützungsmaßnahmen, spezifische Maßnahmen für KMU usw. Damit wurde die Unterstützung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie konsolidiert und den Bürgern Europas der Zugang zu weiteren Diensten der Informationsgesellschaft erleichtert, mit wesentlichen Auswirkungen in Bereichen wie Gesundheit, Verkehr, allgemeine und berufliche Bildung.

In Vorbereitung auf das sechste Rahmenprogramm (2003—2006) wurde das Arbeitsprogramm für 2003—2004 entworfen (und verabschiedet), in enger Abstimmung mit den Behörden in den Mitgliedstaaten (unter Beteiligung der assoziierten Länder) und der Forschungsgemeinschaft, wobei die von der IST-Beratungsgruppe (ISTAG) vorgeschlagenen Leitlinien angewendet wurden.

8. FISCHEREI

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Verwaltungsausschuss für Fischereierzeugnisse	7	4	Verwaltung	7	0	0	7	0	0
Verwaltungsausschuss für Fischerei und Aquakultur	8	12	Verwaltung	10	0	0	10	0	0
Ausschuss für Fischerei und Aquakultur	7	7	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	0	0	0

Folgende Ausschüsse befassten sich mit Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Der *Verwaltungsausschuss für Fischereierzeugnisse* konzentrierte seine Arbeit auf die gemeinsame Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der Folge der Reform von 2001. Zu erwähnen ist die Verordnung (EG) Nr. 2306/2002 der Kommission über die Mitteilung der Preise von eingeführten Fischereierzeugnissen.

In der Verwaltungstätigkeit ging es aktuell prioritär um die Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisation in den Mitgliedstaaten. Im Einzelnen wurden angesichts der hohen politischen Brisanz der Frage in verschiedenen Mitgliedstaaten sieben Auslegungsvermerke zur Verordnung (EG) Nr. 2065/2001 der Kommission über die Verbraucherinformation ausgearbeitet und im Detail erörtert.

Nach einem Vorschlag der Kommission verabschiedete der Rat die Verordnung (EG) Nr. 2346/2002 zur Festsetzung der Orientierungspreise und der gemeinschaftlichen Produktionspreise für bestimmte Fischereierzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 2003. Auf dieser Grundlage verabschiedete die Kommission sechs Durchführungsverordnungen bezüglich der Preise, die für den Betrieb des Interventionsmechanismus erforderlich sind: die Verordnungen (EG) Nr. 2349/2002, (EG) Nr. 2350/2002, (EG) Nr. 2351/2002, (EG) Nr. 2352/2002, (EG) Nr. 2353/2002 und (EG) Nr. 2354/2002.

Der *Beratende Ausschuss für Fischerei und Aquakultur* wurde informiert über die Regelungen für die Ex-Post- und Zwischenbewertung der FLAG-Programme, über die Mitteilung von Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Strukturfonds und über den Abschluss der Programme für den Zeitraum 1994—1999, den Abschluss der operationellen Programme und der einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie die N+2-Regel für die Freigabe nicht verwendeter Finanzmittel, über die Umsetzung von MAP IV und der damit zusammenhängenden Beihilferegelungen, über die EG-Vorschläge zur Vereinfachung der Strukturfondsverwaltung, über die Ergebnisse des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Maßnahmen und über die Mitteilung über weitere indikative Leitlinien für die Beitrittsländer (Struktur- und Kohäsionsfonds).

9. BINNENMARKT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Beratender Ausschuss für öffentliche Aufträge	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Beratender Bankenausschuss	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Versicherungsausschuss	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschüsse für die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anwendung der Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Entwicklung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und die Verbesserung der Dienstqualität	1	1	Regelung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss hoher Beamter für das öffentliche Gesundheitswesen	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Anwendung der zweiten allgemeinen Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr	1	1	Verwaltung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für Gebühren, Durchführungsbestimmungen und das Verfahren der Beschwerdekammern des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)	7	9	Regelung	2	0	0	2	0	0
Regelungsausschuss auf dem Gebiet der Rechnungslegung	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
OGAW-Kontaktausschuss	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0

Die meisten Ausschüsse in diesen Bereichen haben die Aufgabe gemeinsam, Rechtsvorschriften mittels beratender Tätigkeit außerhalb der Komitologie-Struktur umzusetzen. Wichtige Arbeiten führte 2002 der *Beratende Bankenausschuss* in den Bereichen Eigenkapitalausstattung und internationale Rechnungslegungsnormen durch. Auf dem Gebiet der Versicherungen diskutierte der *Versicherungsausschuss* ausführlich die aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Rückversicherer, die Rechtsvorschlüsse in Bezug auf Finanzkonglomerate und Umwelthaftung. Schließlich nahm im Bereich öffentliche Aufträge der beratende Ausschuss einen Gedankenaustausch über die legislative Arbeit zur Änderung bestehender Richtlinien sowie über internationale Verhandlungen zur Änderung der Vereinbarung über öffentliche Aufträge vor.

2002 wurde im Bereich Finanzdienstleistungen ein neuer Ausschuss, der *Regelungsausschuss auf dem Gebiet der Rechnungslegung, eingesetzt, der OGAW-Kontaktausschuss* ⁽⁶⁾ wurde durch die Richtlinie 2001/108/EG ⁽⁷⁾ mit einem Komitologieverfahren (Regelung) betraut. Die Tätigkeit in diesem Sektor dürfte in den nächsten Jahren deutlich zunehmen, bedingt durch die Umsetzung der „Lamfalussy“-Regelungen und den Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen.

Zu den wichtigsten Stellungnahmen 2002 der von der GD MARKT verwalteten Ausschüsse gehört insbesondere die Stellungnahme zum Entwurf einer Maßnahme zur Festlegung der Durchführungsregelungen und Aufgaben für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster.

Ähnlich gab in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten der Ausschuss für den Schutz personenbezogener Daten eine befürwortende Stellungnahme zu einem Vorschlag für eine Entscheidung ab, in der erklärt wird, dass Argentinien einen „angemessenen Schutz personenbezogener Daten“ gemäß Artikel 25 der Richtlinie 95/46/EG gewährleistet.

10. REGIONALPOLITIK

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Entwicklung und Umstellung der Regionen	10	18	Mehrere: Beratung, Verwaltung	2	1	0	1	0	0
Ausschuss für die Durchführung der Verordnung über ein strukturelles Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (SIVB)	2	3	Verwaltung	46	0	0	1	0	0

Folgende Ausschüsse befassten sich mit Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Der Ausschuss für die Entwicklung und Umstellung der Regionen tritt in Bezug auf Regelungen zur Durchführung der Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1260/1999 als Verwaltungsausschuss, in anderen Punkten als beratender Ausschuss auf. Außerdem fungiert er als Forum zur Information und Diskussion über spezifische Punkte in Bezug auf die Durchführung der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE). 2002 war insbesondere gekennzeichnet durch Diskussionen über die Kommissionsvorschläge zur Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und flexiblen Verwaltung der Strukturpolitik. Zur vorgeschlagenen Änderung der Durchführungsverordnungen zur Förderfähigkeit wurde angesichts erheblicher Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren innerhalb des Ausschusses notwendig. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sind in die Mitteilung der Kommission zur Vereinfachung eingeflossen, die die Kommission am 25. April 2003 verabschiedete.

Der SIVB-Ausschuss gab eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf der Leitlinien für Abschlussberichte zu SIVB-Maßnahmen sowie zu einem Vorschlag zur Stärkung der Bestimmungen des Anhangs III Ziffer 4 der Finanzvereinbarungen hinsichtlich Finanzverwaltung, Kontrolle und Unregelmäßigkeiten ab. Außerdem berichtet die Kommission über ihre Tätigkeit im Rahmen des „ISPA-Aktionsprogramms 2001 zur technischen Unterstützung“ und über die operativen Modalitäten für den Übergang von SIVB zum Kohäsionsfonds.

⁽⁶⁾ Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

⁽⁷⁾ Richtlinie 2001/108/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) hinsichtlich der Anlagen der OGAW (ABl. L 41 vom 13.2.2002, S. 35).

11. STEUERN UND ZOLLUNION

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für den Zollkodex — allgemeines Zollrecht	3	3	Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Zollwert	5	7	Regelung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Zolllager und Freizonen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung	5	5	Regelung	3	0	0	3	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — nachgeahmte Waren und unerlaubte Nachbildungen	3	3	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Einheitspapier	2	4	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Verkehr des auf Flug- und Schiffsreisen mitgeführten Gepäcks (technische Fragen)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Versandverfahren	9	9	Regelung	2	0	0	2	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Ursprungsfragen	9	13,5	Mehrere: Verwaltung, Regelung	9	0	0	7	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — Zollbefreiungen	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche und statistische Nomenklatur — Landwirtschaft und Chemie	6	13	Regelung	15	0	1	16	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche und statistische Nomenklatur — Textilien	3	6	Regelung	8	0	0	8	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche und statistische Nomenklatur — Mechanik	4	8	Regelung	4	0	0	4	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche und statistische Nomenklatur — VZTA	2	3	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche und statistische Nomenklatur — Harmonisiertes System	12	23	Verwaltung	2	0	0	1	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für den Zollkodex — wirtschaftliche Tariff Fragen	11	13	Mehrere: Verwaltung, Regelung	11	0	0	10	0	0
Ausschuss für den Zollkodex — zolltarifliche Abgabenbegünstigung (Art oder besondere Verwendung von Waren)	3	3	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den wirtschaftlichen passiven Veredelungsverkehr	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Ausfuhr und Rückgabe von Kulturgütern	1	1	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Gemeinschaft (Zoll 2002) (1996—2002)	2	2	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Überwachung des Handels mit Stoffen, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden (Drogengrundstoffe)	4	4	Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Verkehr des auf Flug- oder Schiffsreisen mitgeführten Gepäcks (Grundsätze)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen	3	3	Regelung	1	0	0	1	0	0
Verbrauchssteuerausschuss	9	12	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung einschließlich des Programms FISCALIS (SCAC) (1998—2002)	10	11	Mehrere: Verwaltung, Regelung	0	0	0	0	0	0

2002 gaben die neun Ausschüsse im Bereich Steuern und Zoll 58 befürwortende Stellungnahmen ab, in einem Fall gab es „keine Stellungnahme“.

Folgende Ausschüsse befassten sich mit Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Das vom Ausschuss Zoll 2002 verwaltete Programm „Zoll 2002“ bot unter anderem ein ausgedehntes Computernetz für „Versand“ und „Tarif“ im Rahmen des Programms. Die zahlreichen gemeinsamen Maßnahmen 2002 erfreuten sich einer lebhaften Beteiligung sowohl seitens der Mitgliedstaaten wie auch der Beitrittsländer.

Die Arbeit des Ausschusses für die Ausfuhr und Rückgabe von Kulturgütern konzentrierte sich im Wesentlichen auf den Entwurf von Leitlinien zur Durchführung der Verordnung Nr. 3911/92 über die Ausfuhr von Kulturgütern, auf die administrative Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und auf ein neues Exportlizenzformular.

Der Ausschuss für die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen legte eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie 2002/94/EG der Kommission vom 9. Dezember 2002 zur Festlegung ausführlicher Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Artikeln der Richtlinie 76/308/EWG über die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen im Zusammenhang mit bestimmten Abgaben, Zöllen, Steuern und sonstigen Maßnahmen vor.

Die Arbeit des Verbrauchsteuerausschusses war der Prüfung eines computergestützten System zur Überwachung der Beförderung und zur Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren („EMCS“) gewidmet.

12. BILDUNG UND KULTUR

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung (SOKRATES) (2000—2006)	4	7	Mehrere: Beratung, Verwaltung	32	0	0	12	0	0
Ausschuss für die Durchführung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS III) (2000—2006)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung (LEONARDO DA VINCI II) (2000—2006)	3	6	Mehrere: Beratung, Verwaltung	6	0	0	6	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Programms zur Schaffung eines einheitlichen Finanzierungs- und Planungsinstruments für die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur (KULTUR 2000) (2000—2004)	3	3	Verwaltung	5	1	0	4	0	0
Ausschuss für die Durchführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms über die Zusammenarbeit im Bereich Jugend, einschließlich des Europäischen Freiwilligendienstes und des Jugendaustauschs innerhalb der Gemeinschaft und mit Drittländern (JUGEND) (2000—2006)	2	2	Mehrere: Beratung, Verwaltung	5	0	0	4	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie und des Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA-Fortbildung/MEDIA Plus) (2001—2005)	6	6	Mehrere: Beratung, Verwaltung	47	1	2	28	0	0

Die Ausschüsse im Politikbereich Bildung und Kultur befassten sich mit folgenden Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Der *Sokrates-Ausschuss* gab eine befürwortende Stellungnahme zu den jährlichen politischen Prioritäten für das Programm ab, die vor dem Hintergrund politischer Diskussionen im Rat zu sehen sind, und bereitete die Bewertung des Programms vor (nationale Berichte, Zwischenbewertung), als Ausgangsbasis für die Ex-ante-Bewertung der neuen Programmgeneration.

Der *Tempus-Ausschuss* diskutierte die anstehende Ausweitung des Tempus-Programms auf die MEDA-Länder. Der Ausschuss gab eine befürwortende Stellungnahme zu der MEDA-Ergänzung des Leitfadens für Antragsteller ab. Die Bewertung von Tempus II bis und Tempus III und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens 2001 waren die wichtigsten Informationsthemen.

Der *Leonardo-da-Vinci-Ausschuss* gab formelle Stellungnahmen zum Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2003—2004, zum statistischen Programm für 2003—2004, zum Entwurf der Auswahllisten für 2002, zum Zeitplan für die Durchführung der Aufforderung für 2003—2004 (1. Jahr der Auswahl), zum Arbeitsprogramm für 2003 und zum Entwurf der Auswahlliste für Erstvorschläge (Verfahren C) ab.

Der *Ausschuss KULTUR 2000* gab befürwortende Stellungnahmen zu folgenden Schlüsselaspekten des Programms Kultur 2000 ab: für EU-Förderung vorgeschlagene Projekte aus dem Programm Kultur 2000 im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 2002, Genehmigung von Projekten, die nach einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine europäische Präsenz in St. Petersburg im Jahre 2003 zur Finanzförderung vorgeschlagen wurden, Veranstaltung eines Europäischen Preises zur Erhaltung des kulturellen Erbes. Haushalt 2002 [Teil B], Genehmigung von zur Finanzförderung aus dem Programm Kultur 2000 im Jahre 2002 vorgeschlagenen Projekten für die „Europäischen Tage des Denkmals“, Genehmigung eines Vorschlags für eine gemeinsame Aktion mit dem Europarat im Bereich des Kulturerbes für die Balkanregion.

Die beiden politisch wichtigsten Dossiers, die vom *Ausschuss Jugend* geprüft wurden: 1) die Mittelverteilung sowie die Kriterien und Regelungen für die Durchführung des gemeinschaftlichen Aktionsplans im Bereich Jugend für die Grenzregionen der EU mit den Beitrittskandidatenländern, ein Plan zur Förderung der kulturellen Seite in der Endphase der Erweiterung und zur Erleichterung von Integration und Annäherung zwischen den Bürgern der betroffenen Regionen; und 2) politische Leitlinien für die Durchführung des Programms Jugend im Jahre 2003. Neben den administrativen und haushaltstechnischen Regelungen für die Durchführung des Programms legte der Ausschuss auch die acht Prioritäten fest, die in verschiedenen Aktionen des Programms im Jahre 2003 verfolgt werden sollen und aus den Leitlinien stammen, die die Kommission in ihrem Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ festgelegt hatte.

Der *MEDIA-Ausschuss*, Unterausschuss „Media-Plus“ gab eine befürwortende Stellungnahme zur Änderung der Leitlinien (Finanzierung von Projektpaketen, Einzelprojekte, selektive Förderung, Förderung von Kino-Netzen, Pilotprojekte, Festivals und Förderung in Drittländern) ab. Der Ausschuss wurde auch zur Auswahl der zu fördernden Projekte informiert und konsultiert. Der Unterausschuss „Media-Fortbildung“ legte eine befürwortende Stellungnahme zu zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vor, die 2002 veröffentlicht wurden. Außerdem gab der Ausschuss eine befürwortende Stellungnahme zu 12 Berufsbildungsprojekten (von insgesamt 35 für die Förderung vorgeschlagenen Projekten) ab, für die eine Gemeinschaftsförderung von über 200 000 EUR gewährt wurde.

13. GESUNDHEITSWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entscheidung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für Produktsicherheitsnotfälle	2	2	Regelung	4	0	0	4	0	0
Ausschuss für die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für Gemeinschaftstätigkeiten zugunsten der Verbraucher (1999—2003)	1	1	Beratung	2	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für Vermehrungsmaterial und Zierpflanzen	4	3	Mehrere: Verwaltung, Regelung	1	0	0	1	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ständiger Ausschuss für Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstgattungen und -arten	3	2	Mehrere: Verwaltung, Regelung	1	0	0	1	0	0
Ständiger Ausschuss für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen	12	0	Mehrere: Verwaltung, Regelung	10	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für den gemeinschaftlichen Sortenschutz	1	1	Regelung	14	0	0	1	0	0
Ständiger Ausschuss für Pflanzenschutz	11	21	Regelung	21	0	0	21	0	0
Ständiger Futtermittelausschuss	2	4	Regelung	2	0	0	2	0	0
Ständiger Veterinärausschuss	7	10	Mehrere: Beratung, Regelung	23	0	0	23	0	0
Ständiger Tierzuchtausschuss	1	1	Regelung	1	0	0	1	0	0
Beratender Ausschuss für die Anpassung der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung von Tabakerzeugnissen an den technischen Fortschritt	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Beratender Ausschuss für die Anpassung der Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den höchstzulässigen Teergehalt von Zigaretten an den technischen Fortschritt	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsplans zur Krebsbekämpfung (1996—2000)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft betreffend durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten (1999—2001)	0	0	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Suchtprävention (1996—2000)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	3	0	0	2	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Gesundheitsförderung, -aufklärung, -erziehung und -ausbildung innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1996—2000)	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung (1997—2001)	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für das Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen (1999—2003)	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Prävention von Aids und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten (1996—2000)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	28	30	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Beschlusses über die Errichtung eines Netzes für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft betreffend seltene Krankheiten (1999—2003)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003—2008)	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	2	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Allgemeines Lebensmittelrecht“	4	4	Regelung	3	0	1	3	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Toxikologische Sicherheit der Lebensmittelkette“	4	4	Regelung	3	0	1	3	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Biologische Sicherheit der Lebensmittelkette“	9	14	Regelung	12	0	0	12	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Kontrollen und Einfuhrbedingungen“	9	14	Regelung	58	0	0	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Tierernährung“	9	11	Regelung	9	0	2	0	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Pflanzliche Arzneimittel — Rechtsvorschriften“	5	10	Regelung	37	1	0	37	1	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Pflanzliche Arzneimittel — Pestizidrückstände“	6	10	Regelung	19	0	0	12	0	0
Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit — Sektion „Tiergesundheit und Tiererschutz“	9	16	Mehrere: Beratung, Regelung	117	0	1	117	0	0
Regelungsausschuss für die Qualität und Sicherheit von Blut	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ständiger Lebensmittelausschuss	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0

Zwei wichtige Ereignisse prägten die Organisation der Ausschüsse, die die Kommission in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 wurde eine Reihe von Ausschüssen, die bis dahin im Bereich Lebensmittelsicherheit tätig waren, durch einen einzigen *Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit* ersetzt. Dies ist eine Konsequenz des neuen Gesamtkonzepts für alle Fragen der Lebensmittelsicherheit, das im Weißbuch Lebensmittelsicherheit sowie in der kürzlich verabschiedeten Verordnung (EG) Nr. 178/2002 dargelegt wurde.

So wurden der Ständige Lebensmittelausschuss, der Ständige Futtermittelausschuss und der Ständige Veterinärausschuss durch den neuen Ausschuss ersetzt. Ebenso wurde die Arbeit des Ständigen Ausschusses für Pflanzengesundheit ersetzt durch die Tätigkeit des neuen Ausschusses in Bezug auf Fragen, die mit Pflanzenschutzmitteln und der Festlegung von Rückstandshöchstwerten zusammen hängen.

Außerdem wurde ein neues Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Gesundheitsschutz für die Jahre 2003—2008 verabschiedet. Ein neues integriertes Konzept soll die sieben bestehenden sektoralen Programme ersetzen, deren Durchführung sich auf die Arbeit sieben verschiedener Ausschüsse stützte. Der neue Ausschuss für das Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit wird sowohl das Verwaltungs- als auch das Beratungsverfahren gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates nutzen, in Abhängigkeit von den Fragen, mit denen er befasst wird.

Die *Sektion Allgemeines Lebensmittelrecht des Ständigen Ausschusses* befasste sich speziell mit bzw. verabschiedete befürwortende Stellungnahmen zu folgenden Themen: Kennzeichnung von koffein- und chininhaltigen Lebensmitteln, Kennzeichnung von Fleisch nach Produktkategorien (Einigung auf Übergangsmaßnahmen) und Aufstellung der Liste, Höchstwerte und Kennzeichnungsvorschriften für die Inhaltsstoffe natürlicher Mineralwässer und Bedingungen für den Einsatz von Ozon zur Behandlung natürlicher Mineralwässer und Quellwässer.

Die *Sektion Toxikologische Sicherheit des Ständigen Ausschusses* diskutierte bzw. verabschiedete eine Reihe befürwortender Stellungnahmen zu Rechtssetzungsmaßnahmen in Bezug auf die Festlegung von Höchstwerten für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln sowie insbesondere für Aflatoxin, Ochratoxin A und Nitrate, die Aussetzung der Vermarktung und der Einfuhr von Gelee-Süßwaren mit dem Lebensmittelzusatzstoff E 425 Konjac, Kunststoffen und Artikeln, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, spezifische Reinheitskriterien für Lebensmittel-Zusatzstoffe mit Ausnahme von Farbstoffen und Süßstoffen, Pestizide in Säuglingsanfangs- und -folgenahrung sowie Pestizide in Getreidebeikost und anderer Beikost für Säuglinge und Kleinkinder.

Der neue Ausschuss für das öffentliche Gesundheitswesen diskutierte nach Verabschiedung seiner Geschäftsordnung die Entwürfe für den (ersten) jährlichen Arbeitsplan 2003 sowie für die Regeln, Kriterien und Verfahren für die Auswahl und Finanzierung von Aktionen im Rahmen des Programms „Öffentliche Gesundheit“ und gab befürwortende Stellungnahmen dazu ab.

14. JUSTIZ UND INNERES

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss Artikel 6 Visa	7	8	Regelung	3	0	0	3	0	0
Beratender Ausschuss für den Europäischen Flüchtlingsfonds	2	2	Beratung	2	0	0	0	0	0
ARGO-Ausschuss	2	2	Mehrere: Beratung, Verwaltung	3	0	0	3	0	0
Ausschuss für die Durchführung des Aktionsprogramms DAPHNE	3	1,5	Mehrere: Beratung, Verwaltung	5	0	0	0	0	0
Ausschuss für das Rahmenprogramm für justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen	2	1,5	Mehrere: Beratung, Verwaltung	3	0	0	3	0	0
SIS-II-Ausschuss	11	11	Mehrere: Verwaltung, Regelung	3	0	0	0	0	0
AGIS-Ausschuss	1	1	Mehrere: Beratung, Verwaltung	1	0	0	1	0	0

Sieben Ausschüsse waren 2002 in diesem Bereich aktiv. Ihre Aufgabe bestand darin, die Kommission bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen zu unterstützen, mit dem Schwerpunkt auf kritischen technischen Aspekten dieser Politik (Visa-Ausschuss und Ausschuss für die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation — SIS II), sowie bei der Durchführung der von der Kommission verwalteten Finanzierungsprogramme (Programmausschüsse DAPHNE, ARGO, AGIS und Ausschuss für das Rahmenprogramm im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen, Beratender Ausschuss für den Europäischen Flüchtlingsfonds). Der Programmausschuss AGIS geht zurück auf Titel VI des EU-Vertrags (dritte Säule) und wurde mit dem Beschluss 2002/630/JI des Rates vom 22. Juli 2002 eingesetzt, der sich an dem Beschluss 1999/468/EG des Rates orientiert.

15. AUSWÄRTIGE BEZIEHUNGEN

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Durchführung von Projekten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Industrieländern in Nordamerika, im Fernen Osten und in Australasien (Berater Ausschuss EXPROM)	1	1	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für den Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen	0	0	Mehrere: Verwaltung, Regelung	1	0	0	1	0	0

Am 20. Dezember 2002 verabschiedete der Rat die Verordnung (EG) Nr. 2368/2002 zur Umsetzung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten⁽⁸⁾, womit ein neuer Ausschuss eingesetzt wird, der unter dem Verwaltungsverfahren arbeitet.

Der *Beratende Ausschuss EXPROM*⁽⁹⁾ konzentrierte sich auf die Exportförderkampagne „EU Gateway to Japan“. Es wurden Informationen über die Endergebnisse der zweiten Kampagne (1997—2001) und die Durchführungsmechanismen für die neue Kampagne (Beginn 2002) vorgelegt. Hinsichtlich des „Programms zur Ausbildung von Führungskräften“ präsentierte die Kommission eine Aktualisierung zur Durchführung des Programms in Japan und Korea. Die Delegationen äußerten sich zufrieden über die Initiativen der Kommission.

16. HANDEL

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss zum Schutz gegen Handelshemmnisse, die sich auf den Markt der Gemeinschaft oder eines Drittlandes auswirken (HHVO)	2	2	Mehrere: Beratung, Schutzmaßnahmen	2	0	0	0	0	0
Verwaltungsausschuss für mengenmäßige Ein- und Ausfuhrkontingente	2	1	Verwaltung	4	0	0	4	0	0
Beratender Ausschuss für die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus Drittländern	8	5,5	Mehrere	8	0	0	7	0	0
Beratender Ausschuss für die gemeinsame Regelung der Einfuhren aus bestimmten Drittländern	8	5,5	Mehrere	8	0	0	7	0	0
Ausschuss für die gemeinsame Ausfuhrregelung	0	0	Mehrere	0	0	0	0	0	0
Textilausschuss (vertragsmäßige Regelung)	9	4,5	Regelung	30	0	0	30	0	0
Ausschuss für die gemeinsame Regelung der Einfuhren von Textilwaren aus bestimmten Drittländern (autonome Regelung)	0	0	Regelung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für das System doppelter Kontrolle ohne Höchstmengen für die Ausfuhr bestimmter unter den EG- und den EGKS-Vertrag fallender Eisen- und Stahlerzeugnisse aus den Neuen Unabhängigen Staaten (Ukraine, Russische Föderation und Kasachstan) in die Europäische Gemeinschaft (2000—2001)	0	0	—	0	0	0	0	0	0

⁽⁸⁾ ABl. L 358 vom 31.12.2002, S. 28.

⁽⁹⁾ Gemäß den internen Regelungen der Kommission bezüglich der Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich Außenbeziehungen leistete die GD RELEX einen Beitrag zum Betrieb der Ausschüsse für CARDS, MEDA, ALA, Menschenrechte und TACIS und führte zudem den Vorsitz in diesen Ausschüssen (siehe Ziffer 18, AIDCO).

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Beratender Ausschuss für die Durchführung der Maßnahmen betreffend die Marktzugangsstrategie der Gemeinschaft	2	1	Beratung	0	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Harmonisierung der Bestimmungen über die Exportkreditversicherung zur Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte	0	0	Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsausschuss für die Allgemeinen Präferenzen (1999—2001)	6	3	Mehrere: Beratung, Regelung	4	1	0	3	1	0

Folgende Ausschüsse befassten sich mit Fragen, die wegen ihrer Bedeutung für den Sektor besonders erwähnenswert sind:

Die *Ausschüsse für Schutzmaßnahmen (Einfuhrregelung)* konzentrierten sich auf EG-Schutzmaßnahmen bei Stahleinfuhren, die als Antwort auf Schutzzölle der USA vom März 2002 eingeführt wurden. Die Ausschüsse wurden in verschiedenen Phasen zur Stellungnahme aufgefordert zu den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, also Einfuhrüberwachung, Ermittlungen, vorläufige und endgültige Schutzmaßnahmen.

Der *HHVO-Ausschuss* befasste sich mit mehreren Fällen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der Gemeinschaft nach den internationalen Handelsbestimmungen, insbesondere den im Rahmen der WTO festgelegten. Zu den untersuchten Fällen gehören: mangelnder Schutz der geografischen Bezeichnung „Bordeaux und Médoc“ in Kanada, Subventionen oder sonstige Begünstigungen für die koreanische Schiffbauindustrie durch die Republik Korea, und US-Rechtsvorschriften zum Urheberrecht, die Restaurants, Bars, Läden und alle anderen öffentlichen Einrichtungen von der Verpflichtung befreien, für das Abspielen von Musik eine Lizenz zu erwerben.

Der *Ausschuss für die Allgemeinen Präferenzen* diskutierte Fragen im Zusammenhang mit Anträgen begünstigter Länder auf spezielle Anreizregelungen für Umwelt- und Arbeitsschutz und gab Stellungnahmen hinsichtlich der Festlegung von Steuerfreiquoten für Zucker und Reis für die am wenigsten entwickelten Länder ab. Nach einer ablehnenden Stellungnahme im Ausschuss für die Allgemeinen Präferenzen wurde der Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen an den Rat verwiesen. Nach einer Diskussion wurde ein Kompromiss hinsichtlich des Zeitplans für die abgestufte Anwendung gefunden. Außerdem wurde in der Verordnung die „Krisenklausel“ (umgesetzt durch eine Änderung der Verordnung über allgemeine Zollpräferenzen) angewandt. Das Instrument wurde schließlich als Verordnung des Rates verabschiedet ⁽¹⁰⁾.

Der *Ausschuss für Kontingente für andere Waren als Textilwaren gegenüber der Volksrepublik China* gab eine befürwortende Stellungnahme zu den Kriterien und Parametern für die Zuweisung von Kontingenten für die antragstellenden Importeure ab.

⁽¹⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 815/2003 des Rates vom 8. Mai 2003 zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung (EG) Nr. 2501/2001 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 (ABl. L 116 vom 13.5.2003, S. 3).

17. ERWEITERUNG

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die Wirtschaftshilfe für bestimmte Länder in Mittel- und Osteuropa sowie zur Koordinierung der Maßnahmen zur Unterstützung der beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie (PHARE)	7	7,5	Verwaltung	66	0	0	66	0	0
Ausschuss für die Durchführungsvorschriften zu den Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften einerseits und den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Republik Slowenien andererseits, sowie zu den Freihandelsabkommen mit den baltischen Staaten	0	0	Schutzmaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Alle dem Verwaltungsausschuss Phare vorgelegten Programme (66) wurden verabschiedet. Die gesamten Phare-Mittel für 2002 wurden zugewiesen. Phare behält seine zwei Schwerpunkte: Aufbau von Institutionen und Investition. Innerhalb der nationalen Programme lag der Gesamtanteil der Förderung für den Aufbau von Institutionen bzw. für Investitionen 2002 bei 40 bzw. 60 %. Diese Anteile sind jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Auch 2002 steigerte Phare die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Es wurde eine Strategie zur Abwicklung der nationalen Phare-Programme und der grenzübergreifenden Phare-Programme in den Beitrittsländern vorgestellt. Die Phare-Leitlinien und die Verordnung der Kommission über die grenzübergreifenden Aspekte wurden überarbeitet. Der EDIS-Prozess erhielt durch ein horizontales Programm neue Impulse.

18. EUROPEAID — AMT FÜR ZUSAMMENARBEIT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
PVD-ALA: Ausschuss für finanzielle und technische Hilfe sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Lateinamerika und Asien	9	11	Regelung	84	1	0	84	0	0
MED: Ausschuss für die finanzielle und technische Zusammenarbeit zwischen der EG und den Drittländern des Mittelmeerraums	6	6	Verwaltung	19	0	0	14	0	0
Menschenrechte und Demokratie: Ausschuss für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, die zu dem allgemeinen Ziel der Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen	4	4	Regelung	18	0	0	12	0	0

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
NRO: Ausschuss für die Kofinanzierung von Maßnahmen mit in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen europäischen Nichtregierungsorganisationen in den für die Entwicklungsländer wichtigen Bereichen	1	1	Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika (tritt im Rahmen des EEF-Ausschusses zusammen, gemäß den geltenden Regeln)	4	4	Verwaltung	6	0	0	6	0	0
Ausschuss für Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit	4	5	Verwaltung	15	0	0	15	0	0
CARDS: Ausschuss für die Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro (einschließlich der Provinz Kosovo) und die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien	7	7	Verwaltung	16	0	1	17	0	0
TACIS: Ausschuss für die Durchführung des Programms zur Unterstützung von Reformen und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerstaaten in Osteuropa und Mittelasien	5	5	Verwaltung	19	0	0	19	0	0

Die Kommission wird bei der Umsetzung der Außenhilfe der Gemeinschaft von acht Ausschüssen unterstützt. Fünf Ausschüsse arbeiten zu den Kooperationsprogrammen in den folgenden geografischen Zonen: Südliches Mittelmeer und Naher Osten (MED), Balkanländer (CARDS), Osteuropa und Zentralasien (TACIS), Asien und Lateinamerika (PVD-ALA) und Südafrika. Die anderen drei Ausschüsse sind mit Programmen zu folgenden Themen beschäftigt: Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhilfe, die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte und Zusammenarbeit mit NRO ⁽¹⁾.

Diese Ausschüsse hielten 2002 insgesamt 40 Sitzungen ab, außerdem fanden acht Sitzungen des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds ⁽¹²⁾ statt. Zweck des Fonds ist die Finanzierung von Gemeinschaftshilfe in Afrika südlich der Sahara, in der Karibik und im Pazifik (AKP).

In ihren Sitzungen haben die Ausschüsse die nationalen und regionalen Strategiedokumente und die mehrjährigen Indikativen Programme für diejenigen geografischen Gebiete weiter geprüft, für die 2001 die Arbeiten nicht abgeschlossen werden konnten. Diese Dokumente beschreiben für den Zeitraum 2000—2006 den strategischen Rahmen und die Prioritäten für die Gemeinschaftshilfe und die erforderlichen Haushaltsmittel. Sie stellen damit ein entscheidendes Instrument zur Sicherstellung von Kohärenz und Konzentration der Außenhilfe der Gemeinschaft sowie zur Koordinierung mit den Maßnahmen anderer Geber dar.

Die Ausschüsse äußerten sich auch zu den Projekten und Programmen, die die Kommission für eine Finanzierung 2002 im Rahmen der verschiedenen Außenhilfeprogramme vorschlug ⁽¹³⁾.

⁽¹⁾ Seit Anfang 2001, seit der Schaffung des Amtes für Zusammenarbeit EuropeAid, wird das Sekretariat der Entwicklungsausschüsse gemäß den internen Regelungen der Kommission zur Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich Außenbeziehungen von EuropeAid übernommen. Die Generaldirektion Entwicklung hat zum Betrieb der Ausschüsse EDF, NRO, Südafrika und Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhilfe beigetragen und bei den Sitzungen den Vorsitz geführt.

⁽¹²⁾ Der Ausschuss für den Europäischen Entwicklungsfonds fällt zwar angesichts seines spezifischen Charakters streng genommen nicht unter die Komitologie-Regelung, aber seine Arbeit und seine Aufgabe sind doch denen der vorstehend genannten Ausschüsse sehr ähnlich.

⁽¹³⁾ Während die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten vorrangig auf lokaler Ebene im Empfängerland stattfindet, bieten die Ausschüsse das entsprechende Forum zur Koordinierung politischer Konzepte und Strategien, auch in Krisensituationen.

19. HUMANITÄRE HILFE

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für humanitäre Hilfe	10	10	Mehrere: Verwaltung, Regelung	36	0	60	36	0	0

Der Ausschuss für Humanitäre Hilfe (eingesetzt durch Artikel 17 der Verordnung 1257/96 über die humanitäre Hilfe) legte befürwortende Stellungnahmen zu 36 Entwürfen für Entscheidungen über humanitäre Hilfe vor und diskutierte rund 60 Strategie- und/oder Politikthemen wie ECHO-Hilfestategie, ECHO-Informationsstrategie, Krisenpräventionsmechanismen, Zivilschutz, Lebensmittelkrise in Südafrika, ECHO-Zusammenarbeit mit UN-Organisationen und NRO sowie ECHO-Missionen, Bewertungen und statistische Daten. 2002 wurde eine Arbeitsgruppe zur Politik der Mitgliedstaaten in Bezug auf NRO eingerichtet. Neben den formellen Sitzungen des Ausschusses für humanitäre Hilfe tritt der Ausschuss auch ein- oder zweimal jährlich informell in der Hauptstadt desjenigen Landes zusammen, das den EU-Vorsitz innehat. Bei diesen informellen Sitzungen diskutieren leitende Vertreter der für humanitäre Hilfe zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von ECHO Strategien, politische Konzepte oder thematische Fragen, die nicht in den Bereich der offiziellen Sitzungen des Ausschusses fallen. Ein derartiges Treffen fand im Oktober 2002 in Kopenhagen statt, diskutiert wurden Themen wie „Zivile und humanitäre Aspekte des Krisenmanagement“ und „Lehren aus der humanitären Arbeit und Überwachung dieser Arbeit“.

20. EUROSTAT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für die statistische Geheimhaltung	1	1	Verwaltung	0	0	0	1	0	0
Ausschuss für die Harmonisierung der Erfassung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (BIP)	2	2	Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Statistik des Warenverkehrs mit Drittländern	3	3,5	Verwaltung	1	0	0	0	0	0
Ausschuss für die Statistik des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten	3	3,5	Verwaltung	1	0	0	1	0	0
Ausschuss für das statistische Programm	4	4	Mehrere	9	0	0	9	0	0
Ständiger agrarstatistischer Ausschuss	2	1	Mehrere	7	0	0	7	0	0

Die Tätigkeit der Ausschüsse in diesem Bereich konzentrierte sich 2002 auf den Abschluss des statistischen Programms der Gemeinschaft für 1998—2002 ⁽¹⁴⁾. Im Weiteren ging es um Diskussionen über eine Verbesserung der Methodik, um im Hinblick auf die Strategien und Prioritäten zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses auf Gemeinschaftsebene einen statistischen Dienst hoher Qualität bieten zu können.

Der *Ausschuss für das statistische Programm* spielte auch weiterhin eine wichtige allgemeine Koordinierungsrolle und stellte die Verbindung sicher zwischen den erforderlichen Maßnahmen und den Festlegungen in den nationalen statistischen Programmen. Außerdem legte er innerhalb der Komitologie-Struktur befürwortende Stellungnahmen zu den Themenbereichen Sozialstatistik (Gehälter und Arbeitskräfte), Verkehr, audiovisueller Sektor, Wirtschaft und Unternehmensstruktur vor.

Der *Ständige agrarstatistische Ausschuss* legte befürwortende Stellungnahmen zur Organisation der Gemeinschaftserhebungen, zur Struktur der landwirtschaftlichen Haushalte 2003, 2005 und 2007 sowie zum Einsatz von Flächenstichproben-erhebungen und Fernerkundung in der Agrarstatistik im Zeitraum 2002—2003 (Projekt LUCAS) vor.

Der *Ausschuss für die Statistik des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (Intrastat)* und der *Ausschuss für die Statistik des Warenverkehrs mit Drittländern (Extrastat)* prüften Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Intrastat- und Edicom-Verordnungen (befürwortende Stellungnahmen zu den jährlichen Beschlüssen der Kommission; Folgemaßnahmen). Diese Ausschüsse befassten sich mit Fragen zu Edicom, Erfassung/Verarbeitung und Verbreitung von Daten sowie verschiedenen Aspekten der Methodik. Außerdem prüfte der Extrastat-Ausschuss Projekte im Bereich internationale Beziehungen.

Der *Ausschuss für die Harmonisierung der Erfassung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (BIP)* setzte seine Gespräche mit den Mitgliedstaaten zu Aspekten des Bruttonationaleinkommens fort. Er prüfte die Auswirkungen der Einführung des neuen „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESA 95)“, das zur Ermittlung des BIP (künftig Bruttoinlandsprodukt) genutzt wird; die jährlichen BIP-Schätzungen zu den Eigenmitteln wurden ebenfalls gebilligt.

Der *Ausschuss für die statistische Geheimhaltung* prüfte die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken — Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke.

21. HAUSHALT

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Beratender Ausschuss für die eigenen Mittel	5	5	Beratung	0	0	0	0	0	0

Beratender Ausschuss für die eigenen Mittel der Gemeinschaften: die Abteilung Vorausschau erstellte die Einnahmenvorausschau für 2004 auf der Grundlage der Zahlen aus den Mitgliedstaaten; die Abteilung traditionelle Eigenmittel prüfte die Ergebnisse von Kontrollen in den Mitgliedstaaten zu den traditionellen Eigenmitteln sowie allgemeine Fragen in Bezug auf diese Mittel; die Abteilung MwSt. prüfte die Ergebnisse der Kontrollen in den Mitgliedstaaten in Bezug auf BIP- und MwSt.-Mittel sowie allgemeine Fragen in Bezug auf diese Mittel.

Da der Ausschuss keine formelle Abstimmung vornahm, gibt es hinsichtlich der Bedeutung dieser Dossiers nichts zu berichten.

⁽¹⁴⁾ Entscheidung 1999/126/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998—2002 (ABl. L 42 vom 16.2.1999, S. 1).

22. EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG

Ausschuss	Zahl der Sitzungen	Anzahl Tage	Verfahren	Befürwortende Stellungnahmen	Ablehnende Stellungnahmen	Keine Stellungnahme	Von der Kommission verabschiedete Rechtsakte	Befassung des Rates	Fälle, in denen das EP eine Entschließung gemäß Artikel 8 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates angenommen hat
Ausschuss für gegenseitige Amtshilfe im Zoll- und Agrarbereich	1	1	Regelung	0	0	0	0	0	0

Der Ausschuss für die gegenseitige Amtshilfe im Zoll- und Agrarbereich (durch die Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates eingesetzt) prüfte im Wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Nutzung der DV-Module AFICS-CIS zur Betrugsbekämpfung. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich durch IT-Führungskräfte vertreten zu lassen. Eine Präsentation der Rollen und Aufgaben in der neuen Direktion C von OLAF („Intelligence, operationelle Strategie und Informationstechnologie“) wurde den Mitgliedstaaten vorgestellt, um den Kontakt zu dem Team zu erleichtern, das für die Verwaltung des AFIS-Projekts innerhalb von OLAF zuständig ist. Dem folgte ein Überblick über den aktuellen Stand des AFIS-Projekts und über voraussichtliche neue Entwicklungen bei Infrastruktur und Software, wie etwa das „AFIS-Portal“, die „Virtual OCU“ für gemeinsame Zolloperationen und das „MIS“ für den Export sensibler Güter nach Russland.

Die Mitgliedstaaten waren im Oktober 1999 aufgefordert worden, die Umstellung der AFIS/SID-Terminals von XXATMI auf CCN/CSI bis zum 31. Dezember 2002 vorzunehmen, um die Sicherheit für die Benutzer zu erhöhen und die Kommunikationskosten zu senken. Angesichts der steigenden Benutzerzahl des AFIS-Systems wurde das derzeitige Verfahren zur Anmeldung von Benutzern für die AFIS-Anwendungen überprüft, im Hinblick auf ein automatisches System unter direkter Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Mindestsicherheitsmaßnahmen des Zollinformationssystems (CIS), das Installationsverfahren für das „CIS Border Query Tool“ (vereinfachtes Suchwerkzeug) und die Vorbereitung auf die Pilotphase wurden dem Ausschuss vorgestellt im Hinblick auf die praktische Einführung des Systems im Jahre 2003. OLAF präsentierte dem Ausschuss auch die Vorteile der Nutzung der CIGINFO-Anwendung im Rahmen der Weltzollorganisation und des BRLR (Köln).